

Stadt Zürich – Organisation und Informatik Albisriederstrasse 201 CH-8047 Zürich

Stadt Zürich – Immobilien Lindenhofstrasse 21 CH-8021 Zürich

# Richtlinien für Kommunikationsverkabelung

Planung und Ausführung der Universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) in Verwaltungsgebäuden der Stadt Zürich

Dokumentdatum: 10. August 2021

Autoren: Projektteam UKV (S. 7)

Version: Version 6.2

© 1997-2021 Stadt Zürich, IMMO / OIZ.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung der Urheber ist es nicht gestattet, die Richtlinien oder Teile daraus mit Hilfe irgendeines Verfahrens zu kopieren, zu vervielfältigen oder in Maschinensprache zu übertragen.

## Herausgeber

OIZ

Albisriederstrasse 201 Telefon 044 412 91 11
Postfach Fax 044 272 56 64

CH-8022 Zürich Web <u>www.stadt-zuerich.ch/oiz</u>

**IMMO** 

Amtshaus III Telefon 044 412 11 11 Lindenhofstr. 21 Fax 044 412 21 53

Postfach Web www.stadt-zuerich.ch/immo

CH-8021 Zürich

## Bezugsquelle:

via Suchstring Standards und Richtlinien - Stadt Zürich

Anregungen zu diesen Richtlinien sind zu richten an

ukv@zuerich.ch

mit dem Vermerk "Richtlinien für Kommunikationsverkabelung".



# Inhaltsverzeichnis

Zusa	amment	assung	6
Proj	ektteam		7
1 E	inführu	ng	8
1.1	Zweck	des Dokuments	8
1.2	Ziele		8
1.3	Konklu	usion der Version 6.0 (2016) bezüglich WLAN	9
1.4	Abkürz	zungen	9
1.5		isierung des Dokuments	
1.6		onsgeschichte	
2 R	ahmenb	oedingungen	11
2.1	Grunds	sätze	11
2.2	Geltun	ngsbereich	11
2.3	Ausna	hmen	11
2.4	Nutzur	ng	12
2.5	Stando	ort-Erschliessung (WAN-Anschluss)	12
	2.5.1	Rahmenbedingung	12
	2.5.2	Vorgehen	13
2.6	Brands	schutz	13
3 G	rundpri	nzip	14
3.1	Gesch	ichte der UKV	14
3.2		ardisierung der UKV	
3.3		ormenreihe ISO/IEC 11801-x	
3.4		urierung der Verkabelungsinfrastruktur	
4 V		ungsinfrastruktur	
4.1	Arealv	erkabelung (Primärsektor)	16
4.2		onenverkabelung (Sekundärsektor)	
4.3		splatzerschliessung (Tertiärsektor)	
4.4		ische Anlagen	
4.5		ührung	
4.6	Verteil	er	20
		Allgemein	
	4.6.2	Verteilerstandorte	20
	4.6.3	Zugriffsschutz für Verteiler	20
	4.6.4	Raum-Layout	20
	4.6.5	Ausstattung von Verteilerräumen	20
	4.6.6	Klima von Verteilerräumen	20
	4.6.7	Auslegung UKV-Verteilerschrank	21
	4.6.8	Aufschaltung der Kupferstammkabel	
	4.6.9	Patch- und Anschlusskabel	24
	4.6.10	Stromversorgung	24
5 A	ufschal	tung	25
5.1	Elektris	sche Anschlüsse	25
	5.1.1	RJ45-Steckdosen	
	5.1.2		

# Kommunikationsverkabelung Version 6.2 vom 10. August 2021

5.2	Optische Anschlusse		
5.3	Installationsarbeiten	26	
6 E	Erdungskonzept	27	
	Technische Anforderungen		
7.1	Brandschutz		
/	7.1.1 Ziele bezüglich Brandschutz		
	7.1.2 Vorschriften		
	7.1.3 Brandeigenschaften		
	7.1.4 Geforderte Brandklasse für UKV-Kabel		
	7.1.4 Gerorderte Brandklasse für UKV-Kabel		
7.2	·		
7.3	Produkte für UKV-Komponenten		
1.3	7.3.1 LWL-Kabel		
	7.3.1 LWL-Nabel		
	7.3.3 Singlemodefasern E9/125		
	7.3.4 LWL-Stecksystem Multimode		
	7.3.5 LWL-Stecksystem Singlemode		
	7.3.6 LWL-Kabelendverteiler		
	7.3.7 LWL-Patchkabel Multimode		
	7.3.8 LWL-Patchkabel Singlemode		
7.4	Kupfer-Komponenten		
7.4	7.4.1 SF/FTP-Kabel		
	7.4.1 SF/F1F-Nabel		
	•		
	7.4.3 Stecksystem für SF/FTP-Kabel7.4.4 Voice-Panel und Patchpanel für SF/FTP-Kabel		
7.5	Verteilerschränke		
7.6	Verteiler VS83		
8 E	Beschriftung der Komponenten	38	
8.1	Prinzip		
8.2	Überprüfung der Beschriftungen		
8.3	Bezeichnung der Kupferkabel		
0.5	8.3.1 Primärsektor (Arealverkabelung)		
	8.3.2 Sekundärsektor (Steigzone)		
	8.3.3 Tertiärsektor (zum Arbeitsplatz)		
8.4	Bezeichnung der LWL-Kabel		
0.4	8.4.1 LWL-Verbindungen im selben Gebäude		
	8.4.2 LWL-Verbindungen zwischen Gebäuden auf einem Areal		
	8.4.3 LWL-Verbindungen im WAN-Bereich		
8.5	Bezeichnung der Verteilerschränke		
8.6	Bezeichnung der VS83-Verteiler		
8.7	Bezeichnung der Verteilpanel-Dosen		
0.7	8.7.1 Verteilpanel-Dosen Kupfer im Sekundärsektor		
	8.7.2 Verteilpanel-Dosen Kupfer im Tertiärsektor		
	8.7.3 Bezeichnung der LWL im Verteilpanel		
8.8	Bezeichnung der Anschlussdosen am Arbeitsplatz		
8.9	Bezeichnung der Verteilerpanels		
	Schlussmessungen, Abnahme		
9.1 9.2	AbnahmeVorbereitung der Messungen		
J.Z	volbereitung der iviessungen	40	

9.3	Kalibrierung durch Hersteller	46
9.4	Messungen an LWL-Verbindungen	46
	9.4.1 Anforderungen an LWL-Strecken	46
	9.4.2 Dämpfungsmessung	48
	9.4.3 Rückstreumessung (OTDR)	49
9.5	Messungen an Kupfer-Verbindungen	51
	9.5.1 Anforderungen an Kupfer-Strecken	51
	9.5.2 Messungen an Kupfer-Strecken	
9.6	Dokumentation der Messergebnisse	51
9.7	Garantie-Zertifikat	52
9.8	Bestätigung der Brandklasse	52
9.9	Anlagedokumentation	52
A .a. la .e	ana A. Deference	EA
Anna	ang A: Referenzen	34
Anha	ang B: Checkliste für Planer/innen	57
Anha	ang C: Produktespezifikationen	58
C.1.	Kupferkabel	58
C.2.	Kupfer-Stecksysteme	
C.3.	·	
C.4.	Verteilerschränke	
Anha	ang D: Abnahmeprotokoll	59
D.1	Titelseite	50
D.2	Checkliste	
D.2	Mängel	
Δnha	ang E: Kabelbezeichnungen gemäss ISO/IEC 11801-1	63
Anha	ang F: Abkürzungen und Fachbegriffe	64



## Zusammenfassung

Dieses Dokument enthält Richtlinien für die Planung und Ausführung der Universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) in Verwaltungsgebäuden der Stadt Zürich.

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für die Planung und Ausschreibung von Verkabelungsprojekten. Sie stützen sich auf die internationale Norm ISO/IEC 11801-1, Generic Cabling for Customer Premises [1].

Technisch gesehen beschreiben diese Richtlinien folgende Lösung:

- Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV) gemäss ISO/IEC 11801-1 [1]
- Backbone-Verkabelung mit Glasfaserkabeln: OM4 und Singlemode.
- Bei Bedarf: Kupferstammverkabelung und Verteilertechnik für Haustechnikanwendungen.
- LC-Stecksystem f
   ür Multimodefasern
- Stecksystem E-2000 APC, 0,1 dB, mit 8° Schrägschliff für Singlemodefasern
- Tertiärverkabelung mit geschirmten SF/FTP-Kupferkabeln, mindestens Kategorie 6<sub>A</sub>, **Kategorie 7** wird bevorzugt.
- Kommunikationssteckdosen der Kategorie 6<sub>A</sub>, geschirmt
- Patchkabel der Kategorie 5e (8-adrig)
- Bei Bau- und Umbauprojekten wird die Brandklasse der UKV-Kabel abhängig von der Gebäudenutzung festgelegt. In neuen UKV-Installationen der Stadt Zürich müssen alle UKV-Kabel der gleichen Brandklasse entsprechen (keine Misch-Installationen).

Alle Anforderungen an UKV-Komponenten sind hersteller- und produktneutral formuliert. In **Anhang C** (S. 57) sind zulässige Produkte und Hersteller aufgeführt.

## **Projektteam**

In der **Version 6.2** wurden nur minimale Anpassungen gemacht wurden mit dem Team der Version 6.0 abgesprochen.

Die Ausgabe dieser Richtlinien, Version 6.1, wurde durch folgendes Team erarbeitet:

- Rolf Rosenberger, OIZ, Projektleitung.....<u>rolf.rosenberger@zuerich.ch</u>
- Martin Saner, SNT ......<u>martin.saner@snt.ch</u>

## An Version 6.0 haben mitgearbeitet:

- Marcel Gahler, VBZ.....marcel.gahler@zuerich.ch
- Andy Kern, IMMO .....andreas.kern@zuerich.ch
- Reinhold Popp, ewz .....<u>reinhold.popp@zuerich.ch</u>
- Markus Simon, AHB.....markus.simon@zuerich.ch
- Daniel Wyss, OIZ .....daniel.wyss@zuerich.ch
- Daniel Zaugg, OIZ ......daniel.zaugg@zuerich.ch

•

An früheren Ausgaben der Richtlinien haben mitgearbeitet:

- Reto Aus der Au, OIZ
- Felix Uttinger, OIZ
- Ulrich Torgler, OIZ
- Benjamin Wittlin, AWK Engineering
- Urs Gähwiler, IBG Engineering
- Urs Hänseler, OIZ
- Stefan Höltschi, Adretis
- Patrick Huser, OIZ
- Yves Sturzenegger, OIZ



# 1 Einführung

#### 1.1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument enthält Richtlinien für die Planung und Ausführung der Universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) und richtet sich an:

- Projektleiter/innen der Organisation und Informatik (OIZ)
- Architekt/innen, Haustechniker/innen und Projektleiter/innen des Amtes für Hochbauten (AHB)
- Projektleiter/innen der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO)
- Architekt/innen, welche Neu- und Umbauten planen
- Planer/innen und Ingenieur/innen, die Verkabelungen im Auftrag der Stadtverwaltung Zürich projektieren und ausschreiben
- Unternehmer/innen, welche Verkabelungsprojekte realisieren
- Interne Organisationseinheiten der Stadt Zürich.

Das Dokument soll in der Praxis anwendbar sein und als Vorgabe für Ausschreibungen von Planern/innen und Ingenieur/innen dienen.

#### 1.2 Ziele

Die IMMO/OIZ hat die Absicht, alle Gebäude in ihrem Verantwortungsbereich mit einer Universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) auszustatten. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

Die Kommunikationsverkabelung

- bildet die Basis für möglichst alle Kommunikationsanwendungen; sie unterstützt die Sprach-, Daten und Bildkommunikation.
- ist als Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV) gemäss dem internationalen Standard ISO/IEC 11801-1 [1] realisiert.
- entspricht dem Stand der Technik und berücksichtigt absehbare künftige Entwicklungen im Telekommunikationsbereich.
- bietet eine hohe Zukunftssicherheit bei einer Lebensdauer von 10-15 Jahren.
- bietet eine grosse Flexibilität bei Umzügen und Umnutzungen sowie bei der Einführung von neuen Anwendungen (Umstecken statt neu verkabeln).
- verursacht geringere Gesamtkosten (Investitions- und Betriebskosten) im Vergleich zu herkömmlichen Lösungen durch rationellen Betrieb und das Wegfallen von Nachverkabelungen.
- ist so ausgelegt, dass sie bei der Auswahl der aktiven Netzwerkkomponenten möglichst wenige Einschränkungen macht.
- ist einheitlich ausgeführt; alle Anschlüsse erfüllen die gleichen standardisierten Anforderungen.
- ermöglicht den Aufbau eines Wireless LAN (WLAN).

## 1.3 Konklusion der Version 6.0 (2016) bezüglich WLAN

- Die Ende 2016 überarbeitete UKV-Richtlinie (Stand V6.0) wurde am 16. Dezember 2016 vom Standardisierungsboard der OIZ abgenommen.
- Im Kontext der Überarbeitung wurde die Frage

"Könnte WLAN in Zukunft die UKV ersetzen?" detailliert analysiert.

- OIZ-interne Abklärungen und eine Verifizierung mit vergleichbaren Organisationen führten zu folgenden Schlussfolgerungerungen:
  - Auf eine universale Gebäudeverkabelung kann nicht verzichtet werden.
  - Die UKV ist im Tertiärsektor zum heutigen Zeitpunkt mit **2 Kabeln** pro Arbeitsplatz richtig dimensioniert.
  - Zurzeit wird WLAN als **Ergänzung** zur UKV eingesetzt, nicht als Ersatz.
  - Veränderungen der technischen und politischen Rahmenbedingungen werden aktiv verfolgt und die UKV-Strategie bei Bedarf zeitnah angepasst.

## 1.4 Abkürzungen

Abkürzungen und Fachbegriffe sind in Anhang F (ab S. 63) kurz erklärt.

#### 1.5 Aktualisierung des Dokuments

Dieses Dokument hält den aktuellen Stand fest. Es wird bei Bedarf seitens IMMO/OIZ der aktuellen technischen Entwicklung angepasst.



# 1.6 Revisionsgeschichte

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die verschiedenen Ausgaben dieses Dokuments.

Version	Datum	Änderungen
1.0	21. Februar 1997	1. Ausgabe, basierend auf ISO/IEC 11801 (1995)
2.0	30. August 2001	2. Ausgabe, Anpassungen an Draft ISO/IEC 11801 2 <sup>nd</sup> Ed.
2.1	21. Mai 2003	<ul><li>4.4 Verteiler: neu mit Verweisen auf Richtlinien für Kommunikationsräume</li><li>7.4 Verteilerschränke: Detailanpassungen</li></ul>
3.0	8. Juli 2004	Generelle Anpassungen  Anpassung der LWL-Steckertypen  Integration der klassischen Telefonie-Elemente
4.0	31. August 2009	<ul> <li>Berücksichtigung der IP-Telefonie</li> <li>Überarbeitung Stromversorgung (Abschnitt 4.6.10)</li> <li>Generelle Aktualisierung</li> </ul>
5.0	30. August 2012	<ul> <li>Datenrate von bis zu 100 Gbit/s im Backbone und bis zu 10 Gbit/s zum Arbeitsplatz</li> <li>Links der Klasse E<sub>A</sub> → Komponenten der Kategorie 6<sub>A</sub></li> <li>E-2000 APC mit 0,1 dB</li> <li>Höhere Anforderungen an Racks</li> <li>Systemgarantie für Kupfer-Strecken</li> <li>Generelle Aktualisierung</li> </ul>
6.0	2016	<ul> <li>LC- statt SC-Stecksystem für Multimodefasern</li> <li>OM4- statt OM3-Multimodefasern</li> <li>Verzicht auf Kupfer-Ausgleichsleitungen</li> <li>Verteilerracks mit grösserer Tiefe (mind. 1100 mm)</li> <li>LWL-Dämpfungsmessung bis 300 m (bisher 200 m)</li> <li>Aktualisierung von Anhang C, Produktspezifikationen</li> <li>Generelle Aktualisierung</li> <li>Kategorie 1: geo-redundante Dark-Fiber-Anbindung</li> </ul>
6.1	8. März 2020	<ul> <li>Brandklasse der UKV-Kabel wird abhängig von Gebäudenutzung festgelegt.         In neuen UKV-Installationen der Stadt Zürich müssen alle UKV-Kabel der gleichen Brandklasse entsprechen.     </li> <li>Verteilerracks mit 1'000 mm Tiefe</li> <li>Datenkabel der Kategorie 7 werden bevorzugt.</li> </ul>
6.2	August 2021	<ul> <li>Anpassung UKV Anschlüsse pro Arbeitsplatz von 3 auf 2</li> <li>19 Zoll Einbauten im Rack vorne und hinten</li> </ul>

Tabelle 1: Ausgaben dieses Dokumentes.

# 2 Rahmenbedingungen

#### 2.1 Grundsätze

Es gelten folgende Grundsätze:

- 1. Die Kommunikationsverkabelung ist Bestandteil der baulichen Infrastruktur und fällt in den Kompetenzbereich des Hochbaudepartements (HBD).
- 2. Die Kommunikationsverkabelung umfasst die Anschlussdosen, die fest verlegten Kabel und Verteiler (Patchfelder), aber keine aktiven Komponenten des Netzwerk- oder Telefoniebereichs.
- 3. Neuverkabelungen werden abgesehen von definierten Ausnahmefällen als Bestandteil einer Universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) nach einheitlichen Richtlinien erstellt. Für diese Richtlinien ist die IMMO/OIZ zuständig.
- 4. Bei der Dimensionierung der UKV wird berücksichtigt, dass die Telefonie seit 2008 nach dem Prinzip der IP-Telefonie implementiert wird. Dies hat Auswirkungen auf Stammverkabelung und Arbeitsplatzerschliessung.
- 5. Bei der Dimensionierung der UKV wird der Stadtratsbeschluss 884/2015 berücksichtigt, der WLAN in allen Räumen vorgibt (vgl. [11]).
- 6. Sofern möglich und sinnvoll, nutzen auch Haustechnik-Anwendungen die UKV.
- 7. Neuverkabelungen werden so erstellt, dass sie höheren Anforderungen an die Brandsicherheit gemäss VKF ([17], [18]) und KBOB [19] genügen.
- 8. Unternehmer/innen sind dazu verpflichtet, bei der Realisierung von Kommunikationsverkabelungen nur entsprechend geschulte Mitarbeitende einzusetzen.

## 2.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für *alle* UKV-Installationen im Verantwortungsbereich der IMMO/OIZ. Für Schulgebäude existieren separate Richtlinien (vgl. [12]). –

Separate Verkabelungsrichtlinien existieren auch für spezielle Umgebungen z. B. Kraftwerke und Unterwerke.

#### 2.3 Ausnahmen

Ausnahmen von diesen Richtlinien sind nur mit der expliziten Zustimmung der Abteilung Infrastruktur Netzwerk Access (INA) der OIZ zulässig.



## 2.4 Nutzung

Die Kommunikationsverkabelung soll folgende Hauptanwendungen unterstützen:

- Im Backbone-Bereich: Ethernet-Technologien mit Datenraten von 1 Gbit/s bis 100 Gbit/s.
- Bis zum **Arbeitsplatz**: Ethernet-Technologien mit Datenraten bis zu 10 Gbit/s. Unterstützt wird insbesondere auch die IP-Telefonie und die Speisung via PoE.
- Erschliessung von WLAN-Access-Points: Ethernet mit Datenraten bis zu 10 Gbit/s und Speisung mittels PoE (Power over Ethernet).

## 2.5 Standort-Erschliessung (WAN-Anschluss)

Dieser Abschnitt definiert das Vorgehen bei der Standort-Erschliessung durch ewz bei einem Neubau oder einem grösseren Umbau.

## 2.5.1 Rahmenbedingung

Die Stadtverwaltung Zürich (IMMO, LVZ, ewz und OIZ) hat entschieden, dass bei einem Neubau oder einem grösseren Umbau ein LWL-Anschluss erstellt wird. Der Anschluss wird von ewz erstellt, sofern dies möglich und aus Sicht ewz finanziell vertretbar ist.

Die eigentliche WAN-Erschliessung wird wie folgt realisiert:

- Kategorie 1: georedundante Dark-Fiber-Anbindung (vgl. Abbildung 1)
  - Standorte mit 100 oder mehr Mitarbeitenden
  - Standorte mit erhöhten Netzwerk-Verfügbarkeitsanforderungen (z. B. Spitäler, Einsatzleitzentralen, usw.)
  - Bei Neubauten oder grossen Umbauten an Gebäuden mit einer geplanten oder bestehenden geo-redundanten Anbindung muss die Glasfaseranbindung des ewz in zwei verschieden Räumen (Arealverteiler) terminieren.
  - Von beiden Arealverteilern müssen die Etagenverteiler mit Glasfasern erschlossen werden. Das muss – wenn möglich – über zwei verschiedene Steigzonen erfolgen.

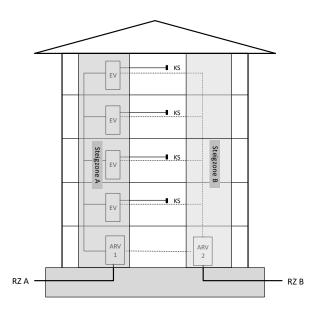


Abbildung 1: WAN-Erschliessung Kategorie 1.

- Kategorie 2: einfache Dark-Fiber-Anbindung
  - Standorte mit 10 bis 100 Mitarbeitenden
  - Schulhäuser (Stadtratsbeschluss)
- Kategorie 3: einfache ewz.zürinet-Anbindung
  - Standorte mit weniger als 10 Mitarbeitenden

## 2.5.2 Vorgehen

Das Vorgehen ist wie folgt geregelt:

- 1. Ausgangssituation: Definition und Terminplan des Bauvorhabens sind bekannt, die Umsetzung steht bevor. Die/der Elektroplaner/in ist bestimmt.
- 2. Die/der Bauherrenvertreter/in (IMMO, AHB oder Elektroplaner/in) sendet frühzeitig Information über das Bauvorhaben an den Service-Desk der Stadt Zürich (via E-Mail an service.desk@zuerich.ch). Zwingend anzugeben sind der Terminplan (was, wo, wann) und die Ansprechpersonen/Koordinaten von IMMO, AHB, Elektroplaner/in und Elektroinstallateur/in (wenn schon bekannt).
- 3. Der Service-Desk der Stadt Zürich eröffnet ein Change-Ticket mit dem Vermerk "Erstellung WAN-Anbindung Standort xy" und stellt es der Abteilung *Infrastruktur Netzwerk Access (INA) zu* (via Mail an oiz-tn-dispatcher@zuerich.ch).
- 4. Die Abteilung *Infrastruktur Netzwerk Access (INA) nimmt* mit der/dem Elektroplaner/in Kontakt auf und informiert die entsprechenden Stellen des ewz.
- Falls notwendig wird für die Bestimmung des Endpunkts und der Kabelführung (Schrank, Panel, Kabel-Endverschluss) eine Vorort-Begehung aller Beteiligten durchgeführt (ewz, OIZ, AHB, Elektroplaner/in, Elektroinstallateur/in). Die OIZ entscheidet über die Durchführung.
- 6. Grundlage für die Ausführung sind die *Richtlinien für Kommunikationsverkabelung* bzw. die *Richtlinien Kommunikationsverkabelung für Schulgebäude*.
- 7. Die bauliche Abnahme der WAN-Erschliessung erfolgt gleichzeitig mit der ordentlichen UKV-Abnahme des jeweiligen Bauprojekts (gleicher Teilnehmerkreis, zusätzlich ewz für WAN-Erschliessung).

## 2.6 Brandschutz

Die EU hat die **Bauprodukteverordnung** bzw. *Construction Products Regulation* (CPR) in Kraft gesetzt. Darin werden sogenannte **Brandklassen** für Installationskabel definiert.

Aufgrund der bilateralen Verträge hat die Schweiz diese EU-Verordnung bereits 2014 ins Schweizer Recht übernommen (vgl. BauPG [15] und BauPV [16]).

→ Seit 1. Juli 2017 müssen UKV-Kabel gemäss einer **Brandklasse** zertifiziert sein und mit einem entsprechenden CPR-CE-Zeichen gekennzeichnet sein.

Gestützt auf die neuen Brandklassen hat die VKF, die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen ihre Brandschutznorm [17] und die Brandschutzrichtlinie [18] angepasst.

Auch die **KBOB** hat eine Empfehlung [19] erlassen, welche das Brandverhalten von Elektrokabeln regelt und entsprechende Brandklassen für UKV-Kabel vorgibt.

→ Diese Vorgaben bzw. Empfehlungen sind bei der Planung und Realisierung von städtischen UKV-Installationen zu berücksichtigen.

## 3 Grundprinzip

#### 3.1 Geschichte der UKV

Das Prinzip der Universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) ist allgemein akzeptiert. Universelle Verkabelungssysteme werden weltweit nach dem gleichen Prinzip realisiert: Die Arbeitsplätze werden sternförmig von Verteilern aus erschlossen.

Eine UKV gehört zur Gebäudeinfrastruktur und hat eine Lebensdauer von 10-15 Jahren.

## 3.2 Standardisierung der UKV

Topologie, Distanzen und Komponenteneigenschaften einer UKV sind standardisiert:

- Auf internationaler Ebene gilt die Normenreihe ISO/IEC 11801-x (vgl. [1], [2]).
- Auf europäischer Ebene gelten EN50173-1 und EN50173-2 (vgl. [3], [4]).
- In der Schweiz wurde vom SEV und SIA gemeinsam das Handbuch für Kommunikationsverkabelung (HKV) herausgegeben (vgl. [8], [9]).

Die grundlegenden Entscheidungen in der UKV-Normierung werden auf internationaler Ebene getroffen. Daher stützen sich die vorliegenden UKV-Richtlinien der Stadt Zürich auf ISO/IEC 11801-1:2017 [1]. Dies ist die zurzeit aktuellste Ausgabe dieser Norm.

Das europäische UKV-Normengremium versucht, die Normen EN50173-1 und EN50173-2 mit ISO/IEC 11801-x zu harmonisieren. In allen wichtigen technischen Punkten ist dies auch gelungen. Allerdings werden in europäischen Normen grundsätzlich weitere EN-Normen und nicht IEC-Normen referenziert. Dies kann zu Abweichungen führen.

## 3.3 Die Normenreihe ISO/IEC 11801-x

Die 2. Ausgabe von ISO/IEC 11801 trat im Jahr 2002 in Kraft. Darin wurde die **Klasse D** neu definiert, so dass die Übertragung von Gigabit Ethernet über Kupfer (1000BASE-T) sichergestellt ist. Zudem wurden die Klassen E und F, bzw. die Kategorien 6 und 7 eingeführt.

In den Jahren 2008 und 2010 wurden 2 Zusätze zu ISO/IEC 11801 verabschiedet:

- Amendment 1: Definition von Channels der Klassen E<sub>A</sub> und F<sub>A</sub> (bis 500 MHz)
- Amendment 2: Definition von Komponenten der Kategorie 6<sub>A</sub> (bis 500 MHz)

Hauptziel war die Unterstützung von 10 Gigabit Ethernet über Kupferkabel (10GBASE-T). Diese Technologie verlangt eine Übertragungsstrecke, die bis 500 MHz spezifiziert ist.

- 3. Ausgabe: Nach sehr langer und zäher Arbeit wurde 2017 die 3. Ausgabe der Norm ISO/IEC 11801-x publiziert. Sie wurde neu strukturiert und umfasst nun folgende 6 Teile:
  - ISO/IEC 11801-1: General requirements
  - ISO/IEC 11801-2: Office premises
  - ISO/IEC 11801-3: Industrial premises
  - ISO/IEC 11801-4: Homes
  - ISO/IEC 11801-5: Data centres
  - ISO/IEC 11801-6: Distributed Building Services

Konsequenzen für diese Richtlinien: Für 10 Gbit/s auf der Horizontalverkabelung,

- z. B. zu einem Access Point, wird ein Channel der Klasse E<sub>A</sub> (500 MHz) oder höher benötigt.
- → Dafür müssen Kabel und Stecker der Kategorie 6<sub>A</sub> oder höher installiert werden.

## 3.4 Strukturierung der Verkabelungsinfrastruktur

Wie Abbildung 2 zeigt, wird die Verkabelungsinfrastruktur nach örtlichen Kriterien in drei Sektoren gegliedert:

## Primärsektor / Arealverkabelung:

Verkabelung zwischen den Gebäuden einer Gebäudegruppe, d. h. Verbindung zwischen Arealverteiler und Gebäudeverteilern. Die Systemgrenze liegt bei den Anschlusspunkten von Geräten oder Verkabelungsstrecken eines Service-Providers (z. B. der Swisscom).

## Sekundärsektor / Steigzonenverkabelung:

Stockwerkerschliessung innerhalb eines Gebäudes, d. h. Verbindung zwischen Gebäudeverteiler und Etagenverteilern sowie zwischen den Etagenverteilern.

## Tertiärsektor / Horizontalverkabelung:

Stockwerkweise Arbeitsplatzerschliessung, d. h. Verbindung zwischen den Etagenverteilern und den Anschlussdosen am Arbeitsplatz.

Diese Struktur bildet die Grundlage für alle UKV-Installationen. Bei Bedarf wird sie an den Gebäudetyp angepasst.

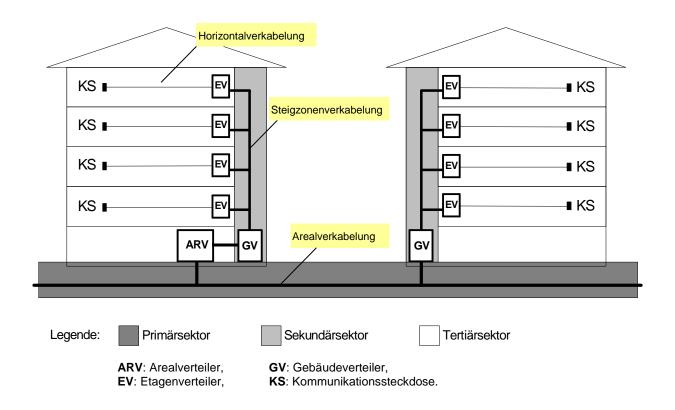


Abbildung 2: Strukturierung der Kommunikationsverkabelung.

# 4 Verkabelungsinfrastruktur

## 4.1 Arealverkabelung (Primärsektor)

Die Arealverkabelung verbindet die verschiedenen Gebäude auf einem Areal (Campus) mit dem Arealverteiler. Die Planung und Dimensionierung der Arealverkabelung erfolgt immer projektspezifisch.

Folgende Medien werden eingesetzt:

- Es werden nur Glasfaserkabel installiert.
- Nur bei ausgewiesenem Bedarf werden für Haustechnikanwendungen zusätzlich Kupferstammkabel installiert.

## 4.2 Steigzonenverkabelung (Sekundärsektor)

Die Steigzonenverkabelung wird gemäss Tabelle 2 wie folgt ausgelegt:

- Anzahl und Art der Kabel zwischen Gebäude- und Etagenverteilern richtet sich nach dem jeweiligen Kommunikationsbedarf. Tabelle 2 zeigt den Regelfall.
- Wie Abbildung 3 und Abbildung 4 (S. 17) zeigen, werden nur LWL-Kabel eingesetzt.
   Die LWL-Kabel dienen als Backbone-Verkabelung. Auf Kupfer-Ausgleichsleitungen wird verzichtet.
- Nur bei ausgewiesenem Bedarf werden für Haustechnikanwendungen zusätzlich Kupferstammkabel installiert.

Тур	<ul> <li>Multimodefasern vom Typ 50/125 μm gemäss Abschnitt 7.3.2 (S. 32)</li> <li>Singlemodefasern vom Typ 9/125 μm gemäss Abschnitt 7.3.3 (S. 32)</li> <li>Kupferstammkabel gemäss Abschnitt 7.4.2 (S. 34)</li> </ul>
Menge	<ul> <li>Im Standardfall:</li> <li>ein Kabel mit 12 Multimodefasern zwischen GV und jedem EV.</li> <li>bei Bedarf 12 Singlemodefasern zwischen GV und jedem EV, andernfalls ein Leerrohr, das den späteren Einzug von Singlemodefasern ermöglicht.</li> <li>bei ausgewiesenem Bedarf Kupferstammkabel zwischen GV und jedem EV (für Haustechnikanwendungen)</li> </ul>
Distanz	maximal 300 m zwischen GV und EV (LWL-Kabel)

Tabelle 2: Auslegung der Sekundärverkabelung.

Bei der Auslegung der Trassenquerschnitte ist eine Reserve von 50% vorzusehen.

Bei der Installation der Kabel sind Ordnungstrennungsvorschriften (Stark- und Schwachstrominstallationen) einzuhalten.

Ebenso sind die Verlegevorschriften wie Biegeradius, maximale Zugbelastung (Steigzone) usw. einzuhalten.



Abbildung 3 und Abbildung 4 zeigen die 2 Möglichkeiten für den Aufbau der Sekundärverkabelung.

In Abschnitt 4.6.8 (S. 23) wird beschrieben, wann allfällige Kupferstammkabel auf einem separaten VS83-Verteiler und wann sie direkt im GV-Schrank aufgeschaltet werden.

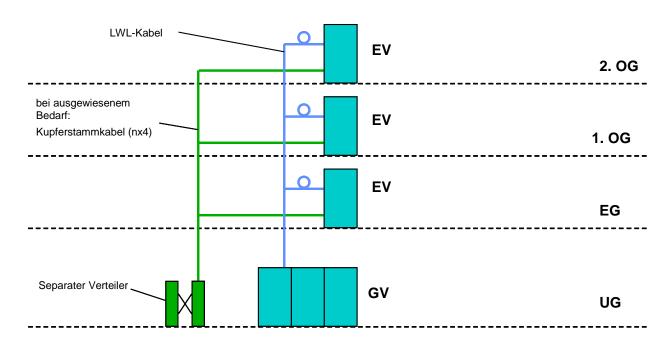


Abbildung 3: Sekundärverkabelung, Möglichkeit 1: Das Kupferstammkabel wird im Gebäudeverteilerraum auf einen separaten Verteiler aufgeschaltet.

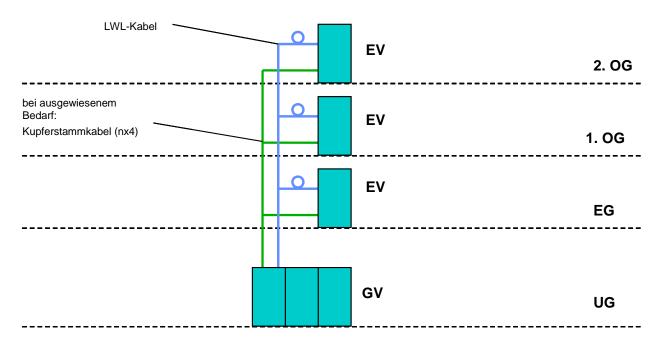


Abbildung 4: Sekundärverkabelung, Möglichkeit 2: Das Kupferstammkabel wird im Gebäudeverteiler-Schrank aufgeschaltet.



## 4.3 Arbeitsplatzerschliessung (Tertiärsektor)

Die Kommunikationssteckdosen an den Arbeitsplätzen sind vom Etagenverteiler aus sternförmig mit SF/FTP-Kabeln zu erschliessen. Jede Dose wird durch ein Kabel erschlossen. Am Arbeitsplatz und in den Verteilern sind abgeschirmte Anschlusselemente vom Typ **RJ45** gemäss Abschnitt 7.4.3 (S. 35) einzusetzen.

Tabelle 3 beschreibt die Auslegung für den Regelfall. Räume, die nicht speziell erwähnt sind, werden entsprechend den Nutzerbedürfnissen erschlossen.

Тур	SF/FTP-Kabel mit 8 Adern gemäss Abschnitt 7.4.1 (S. 34)
Menge	Für Büroräume mit IP-Telefonie gilt:
	<b>2 Kommunikationssteckdosen</b> pro möglichen Arbeitsplatz, mindestens <b>2 Kommunikationssteckdosen</b> pro 10 m² Nutzfläche.
	Bei reinen ewz Gebäuden kann nach den Vorgaben ewz mit 1,5 UKV Dosen pro möglichem Arbeitsplatz gerechnet werden.
	Für alle weiteren Räume gilt:
	Raumart / Benutzungselement: Menge:
	Allgemeine Räume <sup>1</sup> (vgl. STRB 884/2015 [11])
	• Lager, Archive2
	Sitzungszimmer, mindestens 3 pro 20 m²
	WLAN-Access-Points (Dichte gemäss Site Survey)
	• IP-Kameras1
	DECT-Sender, Gegensprechstationen,     Lautsprecher- und Gong-Standorte, Stempeluhren
	Druckerstandorte, pro Gerät
	Wandtelefone
Distanz	maximal <b>90 m</b> zwischen Verteiler und Kommunikationssteckdose

Tabelle 3: Auslegung der Tertiärverkabelung.

Bei der Auslegung der Trassee-Querschnitte ist eine Reserve von 50% vorzusehen.

Bei der Installation der Kabel sind Ordnungstrennungsvorschriften einzuhalten und die Verlegevorschriften wie Biegeradius, Zugbelastung (Steigzone) usw. zu beachten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Allgemeine Räume sind Labors, Bürogeräte-Räume usw. Es ist davon auszugehen, dass künftig praktisch alle Tätigkeiten in irgendeiner Form EDV- oder Kommunikationsmittel benötigen.

## 4.4 Technische Anlagen

Auch technische Anlagen werden via UKV erschlossen. Tabelle 4 beschreibt die Auslegung für den Regelfall.

Тур	SF/FTP-Kabel mit 8 Adern gemäss Abschnitt 7.4.1 (S. 34)
Menge	<ul> <li>Technische Anlagen und Komponenten wie:</li> <li>MSR-/HLKS-Zentrale, IMO-Box, Stempeluhren, Uhren (PoE), Gegensprechanlage (GSA), allg. Alarmeinrichtungen, Lautsprecheranlage (LSA), Notgonganlage (NGA), Fluchtwegsteuerung (FWS), Brand-/Einbruchmeldezentrale (BMA/EMA), Videoanlage, Zutrittskontroll-/Schliessanlage (ZUKO), Zeiterfassungssystem usw.</li> <li>Die Anzahl UKV-Anschlüsse ist mit der zuständigen IMMO-Fachstelle abzusprechen.</li> </ul>
Distanz	maximal 90 m zwischen Verteiler und Kommunikationssteckdose

Tabelle 4: Auslegung der Tertiärverkabelung für technische Anlagen.

Bei der Auslegung der Trassee-Querschnitte ist eine Reserve von 50% vorzusehen.

Bei der Installation der Kabel sind Ordnungstrennungsvorschriften einzuhalten und die Verlegevorschriften wie Biegeradius, Zugbelastung (Steigzone) usw. zu beachten.

## 4.5 Kabelführung

Es gelten folgende Anforderungen:

- In IT-Räumen dürfen sich keine Kabel auf dem Fussboden befinden. Daten- und Telefonkabel müssen entweder im Doppelboden oder in Kabeltrassees geführt werden.
- Kabeldurchbrüche in Wänden, Decken und Böden müssen über eine Feuerdämmung verfügen.
- Redundante kritische Leitungen müssen über unterschiedliche Kabeltrassees geführt werden, sofern das Gebäude dies zulässt.
- Kabeltrassees in gefährdeten Bereichen (Räumlichkeiten die nicht der Stadt gehören) sind gegen unbefugten Zugriff und gegen Beschädigung zu schützen. Kann der Schutz auf physikalischer Ebene nicht gewährleistet werden, müssen Schutzmassnahmen auf logischer Ebene getroffen werden.
- Im Boden verlegte Kabel (Erdkabel) sind in der Dokumentation zu erwähnen.
- Kabeltrassees sind **nicht** in **Flucht-** und **Rettungswegen** zu installieren.

#### 4.6 Verteiler

## 4.6.1 Allgemein

Die Verteiler bilden die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkabelungssektoren (vgl. dazu auch Abbildung 2, S. 15).

Die Arbeitsplätze werden von den Etagenverteilern aus erschlossen (Tertiärverkabelung). Diese Etagenverteiler (EV) sind durch die Steigzonenverkabelung (Sekundärverkabelung) mit dem Gebäudeverteiler (GV) verbunden.

In den *Richtlinien für Kommunikationsräume (RLKR)* [13] sind die Anforderungen an Kommunikationsräume detailliert beschrieben. Es werden folgende **3 Kategorien** von Kommunikationsräumen und somit auch 3 Kategorien von Verteilerräumen unterschieden:

**Kategorie 1:** Züri-Netz-Hauptknoten und Züri-Netz-Sekundärknoten

Diese Knoten werden bis 2018 aufgehoben.

Kategorie 2: Arealverteiler und Gebäudeverteiler, die mehr als 100 Kommunikations-

steckdosen versorgen.

Kategorie 3: Arealverteiler und Gebäudeverteiler, die weniger als 100 Kommunikations-

steckdosen versorgen, sowie alle Etagenverteiler.

Für diese UKV-Richtlinien sind die Verteiler der Kategorie 2 und 3 von Bedeutung. Im Interesse der Konsistenz wird im Folgenden auf die entsprechenden Abschnitte der *Richtlinien für Kommunikationsräume (RLKR)* [13] verwiesen.

#### 4.6.2 Verteilerstandorte

Es gelten die Anforderungen des Abschnitts Lage im Gebäude der RLKR [13].

## 4.6.3 Zugriffsschutz für Verteiler

Es gelten die Abschnitte Zutritt zum Raum und Zugang zum Schrank der RLKR [13].

## 4.6.4 Raum-Layout

Es gelten die Anforderungen des Abschnitts Raum-Layout der RLKR [13].

#### 4.6.5 Ausstattung von Verteilerräumen

Es gelten die Anforderungen des Abschnitts Raumausstattung der RLKR [13].

#### 4.6.6 Klima von Verteilerräumen

Es gelten die Anforderungen des Abschnitts Klima der RLKR [13].



## 4.6.7 Auslegung UKV-Verteilerschrank

Abbildung 5 zeigt das Layout eines UKV-Verteilerschranks. Wichtige Punkte sind:

- Ca. 50% der verfügbaren Einbauhöhe sind für die aktiven Netzwerkkomponenten zu reservieren.
- Damit die Anschlussdichte nicht zu hoch wird, ist pro Patchpanel mit ein bis zwei Höheneinheiten (HE) je eine Rangierplatte (1 HE) mit Rangierbügeln einzubauen.
- Im Bereich der Netzwerkkomponenten muss die Rückseite frei von Kabeln sein, da die gesamte Einbautiefe genutzt wird. Es dürfen in diesem Bereich auch keine Kabelschleifen verlegt werden.
- Für allfällige Kupferstammkabel sind spezielle Patchpanels (Voice-Panels) vorzusehen, auf welche die Stammkabel aufgeschaltet werden (4-adrig, nx4).
   Die Aufschaltung erfolgt entsprechend der geplanten Nutzung 2-adrig oder 4-adrig.
- Die Reihenfolge der Patchfelder ist aus Abbildung 6 auf der Folgeseite zu entnehmen.

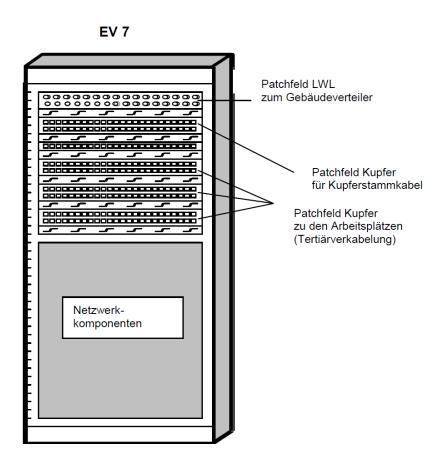


Abbildung 5: Verteiler-Layout (Etagenverteiler).



Abbildung 6 zeigt die Reihenfolge der Patchfelder in einem Verteilerschrank. Gezeigt wird das Beispiel eines Gebäudeverteilers.

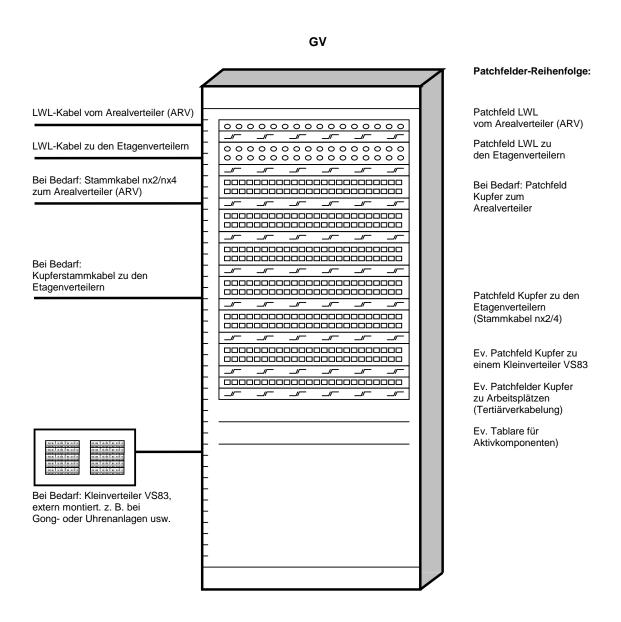


Abbildung 6: Reihenfolge der Patchfelder am Beispiel eines Gebäudeverteilers.

## 4.6.8 Aufschaltung der Kupferstammkabel

Gemäss Abschnitt 4.2 (S. 16) wird nur bei ausgewiesenem Bedarf eine Kupferstammverkabelung installiert.

Wie Abbildung 7 zeigt, wird diese im Gebäudeverteiler (GV) auf einem separaten VS83-Verteiler aufgeschaltet. Lediglich in Ausnahmefällen wird die Kupferstammverkabelung auch im Gebäudeverteiler direkt im UKV-Verteilerschrank aufgeschaltet.

In den Etagenverteilern (EV) wird die Kupferstammverkabelung im UKV-Verteilerschrank aufgeschaltet.

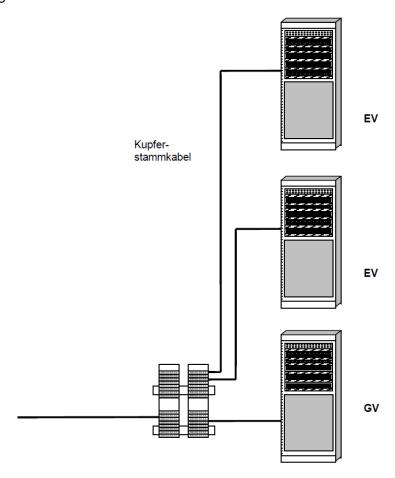


Abbildung 7: Die Aufschaltung der Kupferstammverkabelung.

Die Installation eines zusätzlichen VS83-Verteilers ist insbesondere in folgenden Fällen von Vorteil:

- Es sind komplexere Schwachstrominstallationen auszuführen, wozu ein VS83-Verteiler installationstechnische Vereinfachungen ermöglicht, wie z. B. Brückenschaltungen von gemeinsamen Speisungen für Geräte an verschiedenen Standorten (Bsp. Uhrenanlagen).
- Allgemein dann, wenn ein externer Verteiler aus technischen und wirtschaftlichen Überlegungen sinnvoller ist.

Im Zweifelsfalle ist mit der Abteilung *Infrastruktur Netzwerk Access (INA)* der OIZ Rücksprache zu nehmen.

#### 4.6.9 Patch- und Anschlusskabel

Anschlusskabel zu aktiven IT-Komponenten gehören in den Kompetenzbereich des Netzwerkbetreibers und sind daher **nicht** Bestandteil dieser Richtlinien.

Sämtliche Patchkabel werden von der Abteilung *Infrastruktur Netzwerk Access (INA)* der OIZ geliefert. Es gelten folgende Farbkonventionen für Patchkabel in Verteilern:

Anwendung	Farbe
Ethernet: Patchkabel 1:1	[=] grau
Ethernet: Cross-over-Kabel	[■] rot
Ethernet: Adapterkabel <sup>2</sup>	Kabel: [■] grau, Stecker mit Belegung 12-36: [■] gelb Stecker mit Belegung 12-78: [■] grau
Klassische Telefonie: Patchkabel 1:1	[•] grün
Klassische Telefonie: Adapterkabel2	Kabel: [■] grau, Stecker mit Belegung 45-36: [■] grün Stecker mit Belegung 12-78: [■] grau
IP-Telefonie	Wie Ethernet
Übrige Systeme	[■] braun, [■] schwarz, [■] gelb

Tabelle 5: Farbkonvention für Patchkabel.

## 4.6.10 Stromversorgung

Es gelten die Anforderungen des Abschnitts 6.3, Stromversorgung, der Richtlinien für Kommunikationsräume [13].

Je nach Kategorie eines Kommunikationsraums werden die Kommunikationsschränke mit unterschiedlich vielen Versorgungsleitungen (230 V / **16 A**) ab verschiedenen Quellen (Netz, USV, Ersatzstromanlage) versorgt.

Folgende Punkte sind in jedem Fall zu beachten:

- Jede Versorgungsleitung (230 V / 16 A / L, N, PE) endet im Schrank auf einer Steckdose vom Typ 23.
- Jede Zuleitung zu einem Kommunikationsschrank ist für sich allein abzusichern. Es dürfen keine weiteren Verbraucher an die Zuleitung angeschlossen werden.
- Die Speisung muss über ein halogenfreies Kabel ab 230-V-Verteiler erfolgen. Jede 230-V-Steckdose ist mit Raum der Unterverteilung und Sicherungsgruppe zu bezeichnen.
- Steckdosen und Steckdosenleisten sind immer hinten im Schrank und zwingend erhöht zu montieren (Massnahme gegen Wasser im Raum).
   Es sind mechanisch robuste Ausführungen (IP 21) zu verwenden. Das Gehäuse muss aus Isolierstoff, schlagfest und tropfwassersicher sein. Es muss das Mass 87 x 87mm aufweisen.
- Die Steckdosen dürfen nur bei offenem Schrank zugänglich sein.
- Eine Steckdosenleiste darf nicht über eine andere Leiste gespeist werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die UKV der Stadt Zürich ist teilweise noch 4-adrig ausgeführt (Belegung 1-2, 7-8). Daher sind spezielle Adapterkabel nötig, um Ethernet (Belegung 1-2, 3-6 bei 100 Mbit/s) oder klassische Haustechnik-Anwendungen (Belegung 4-5, 3-6) darauf zu betreiben.



# 5 Aufschaltung

#### 5.1 Elektrische Anschlüsse

#### 5.1.1 RJ45-Steckdosen

Die Kommunikationssteckdosen am Arbeitsplatz und im Patchpanel sind standardmässig mit **abgeschirmten RJ45-Steckdosen** gemäss Abschnitt 7.4.3 (S. 35) auszurüsten. An beiden Enden eines Kabels müssen die gleichen Steckerprodukte verwendet werden.

Wie Abbildung 8 zeigt, ist die Kommunikationsverkabelung vollständig transparent zu realisieren. Die Aufschaltung der Kabel auf die Dosen hat durchwegs nach dem Prinzip Ader 1 zu Pin 1, Ader 2 zu Pin 2 usw. zu erfolgen. Bei der Installation sind keine Auskreuzungen vorzunehmen und alle Adern inkl. Schirm des Kabels beidseitig aufzuschalten.

Die Erdung wird im Kapitel 6 (ab S. 27) behandelt.

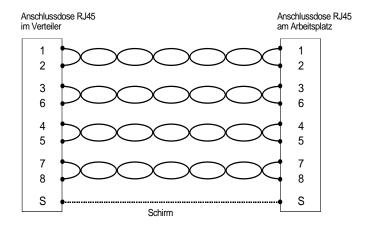


Abbildung 8: Anschlussschema RJ45.

Die Aufschaltung muss gemäss **EIA/TIA-568A** erfolgen. Abbildung 9 zeigt die Belegung der Buchse.

Aufschaltung	Aderfarben:
Pair 2 Pair 3 Pair 1 Pair 4 1 2 3 4 5 6 7 8	1: grün-weiss 2: grün 3: orange-weiss 4: blau 5: blau-weiss 6: orange 7: braun-weiss 8: braun

Abbildung 9: Aufschaltung gemäss EIA/TIA-568A-Standard.



#### 5.1.2 VS83-Verteilerleisten

Verbindungen zwischen VS83-Verteilern und RJ45-Dosen sind gemäss Abbildung 10 auszuführen. Die RJ45-Dose wird entweder mit 4 oder mit 2 Adern beschaltet.

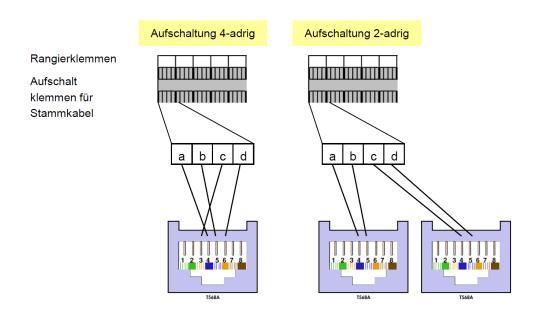


Abbildung 10: Verbindung VS83 zu RJ45.

## 5.2 Optische Anschlüsse

Die Glasfaserkabel sind mit folgenden Steckertypen zu versehen:

- Multimode: ..... LC-Stecksystem<sup>3</sup> gemäss Abschnitt 7.3.4 (S. 33)
- Singlemode: ..... E-2000-Stecksystem gemäss Abschnitt 7.3.5 (S. 33)

Es sind immer **sämtliche Fasern** eines Kabels aufzuspleissen.

#### 5.3 Installationsarbeiten

Das Konfektionieren des UKV-Installationsmaterials hat ausschliesslich durch Fachpersonal zu erfolgen. Die/der Unternehmer/in ist verpflichtet, dass die von /ihr/ihm eingesetzten Mitarbeitenden über die von der/vom Hersteller/in ausgestellte Zertifizierung für das eingesetzte Installationsmaterial verfügen.

Die einschlägigen Normen bezüglich Installationstechnik – insbesondere [5], [6] und [7] – sind einzuhalten.

Die Hersteller/innenvorgaben bezüglich Lagerung (z. B. Schutz vor Feuchtigkeit) und Verarbeitung des Installationsmaterials sind zwingend einzuhalten. Insbesondere sind auch die minimalen **Biegeradien** einzuhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Auf den Einsatz des MPO-Stecksystems wird vorerst verzichtet. Bei Bedarf nach 40 Gbit/s bzw. 100 Gbit/s werden Adapter LC-MPO-12 bzw. LC-MPO-24 eingesetzt.



## 6 Erdungskonzept

Wesentliches Element einer funktionstüchtigen Kommunikationsverkabelung ist ein leistungsfähiges Erdungssystem, welches Störspannungen und Ausgleichsströme ableitet und von den Nutzsignalen fernhält.

Grundsätzlich muss eine Kommunikationserde sehr niederimpedant ausgelegt sein. Der Gleichstromwiderstand zwischen Kommunikationserde und dem Erdstift der 230-V-Steckdose darf **2 Ohm** (beim Benutzeranschluss) nicht überschreiten. Diese Forderung kann nur dann erfüllt werden, wenn auch die Niederspannungserde des Gebäudes entsprechend niederimpedant ausgelegt ist.

Abbildung 11 (S. 28) verdeutlicht das Erdungsprinzip:

- Die Kommunikationserde geht vom Potentialausgleich des Gebäudes aus, welcher für alle Erdungssysteme eines Gebäudes der gleiche sein muss.
- Von diesem aus führt pro Steigzone eine Erdleitung von 25 mm² Querschnitt in jeden Verteilerraum.
- Pro Verteilerraum wird ein zentraler Erdanschluss an diese Steigleitung angeschlossen.
   Ab diesem Anschluss werden die Verteilerschränke mit einem Erdleiter von 16 mm²
   Querschnitt verbunden.
- Bei einer Schrankgruppe sind die einzelnen Schrankelemente untereinander niederimpedant zu verbinden (leitende Verschraubung oder Erdungsset).
- Innerhalb eines Schrankes müssen alle beweglichen Teile mit einem flexiblen Erdleiter von **2,5mm**<sup>2</sup> Querschnitt mit dem festen Rahmen verbunden werden.
- Die Anschlussdosen im Verteiler und am Arbeitsplatz sind isoliert zu montieren.
- Der Schirm der Arbeitsplatzkabel ist verteilerseitig zu erden.
- Sämtliche Patchpanel sind mit dem Verteiler dauerhaft zu verbinden (2,5 mm²).
- Für Erdung und 230-V-Netzanschluss ist die Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) zu berücksichtigen (vgl. [10]).
- Die Kabelschirme müssen fest mit der Gehäuseerde verbunden sein (Steck- oder Schraubverbindung mit Lösesicherung). Dazu muss das Erdungsset der entsprechenden Patchpanel benutzt werden. Die Erdung darf nicht mittels gepolstertem Erdungsgeflecht oder Kabelbinder erstellt werden.
- Alle Erdleiter müssen halogenfrei sein und müssen den Anforderungen an den Brandschutz gemäss Abschnitt 7.1.4 (S. 30) entsprechen.

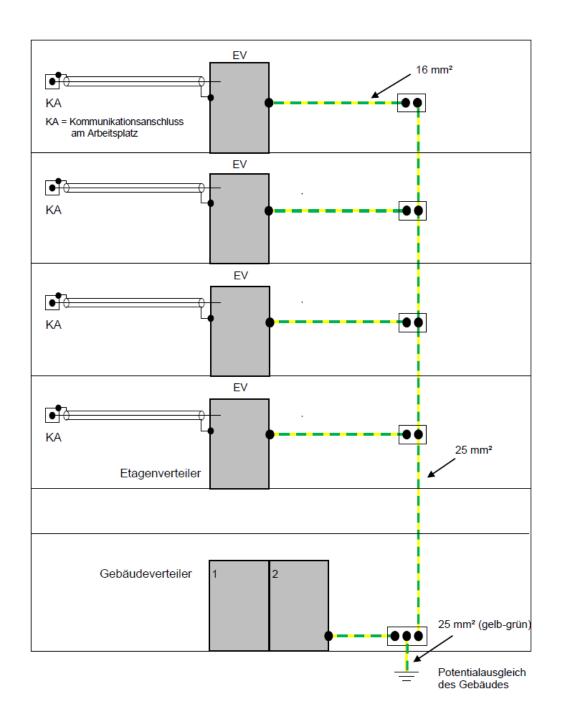


Abbildung 11: Prinzip der Kommunikationserdung in einem Gebäude.

## 7 Technische Anforderungen

## 7.1 Brandschutz

Dieser Abschnitt behandelt das Thema Brandschutz, konkret die für alle fest installierten Kabel vorgeschriebenen **Brandklassen** gemäss der **Bauprodukteverordnung** der EU (**CPR:** Construction Products Regulation). Diese wurde von der Schweiz übernommen.

## 7.1.1 Ziele bezüglich Brandschutz

Mit den Anforderungen an die Brandeigenschaften von Kabeln – definiert in *Brandklassen* – sollen folgende Ziele erreicht werden:

- **Personenschutz:** Personen, die sich im Brandfall in Gebäuden aufhalten, sollen vor gefährlichen Brandauswirkungen (Rauch, Hitze usw.) möglichst gut geschützt werden.
- **Fluchtwege** sollen möglichst lange benutzbar bleiben, so dass sich gefährdete Personen in Sicherheit bringen können.
- **Rettungswege** sollen möglichst lange benutzbar bleiben, so dass Rettungskräfte rasch und ungehindert zu Personen am Brandort vordringen können.
- **Sachwertschutz:** Die negativen Brandfolgen für Gebäude und Einrichtungen sollen minimiert werden.

## Wichtig: Der Funktionserhalt ist kein Ziel:

Sofern nicht speziell gefordert, erfüllt eine UKV gemäss diesen Richtlinien **keine** Anforderungen bezüglich Funktionserhalt. Das heisst, bereits kurz nach einem Brandausbruch können UKV-Kabelstrecken ausfallen, wenn sie vom Brand betroffen sind.

## 7.1.2 Vorschriften

Generell gilt:

Die Schweizer Brandschutzvorschriften sind einzuhalten.

Dazu gehören insbesondere:

- BauPG Bundesgesetz vom 21. März 2014 über Bauprodukte Bauproduktegesetz, SR 933.0 [14]
- BauPV Verordnung vom 27. August 2014 über Bauprodukte Bauprodukteverordnung, SR 933.01 [16]
- Brandschutznorm VKF, 1. 1. 2015, Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen [17]
- Brandschutzrichtlinie 13-15 VKF, 1. 1. 2017,
   Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen [18]

#### 7.1.3 Brandeigenschaften

Die in den Vorschriften definierten **Brandklassen**  $A_{ca}$  bis  $F_{ca}$  definieren Anforderungen in folgenden Bereichen:

- Wärmefreisetzung
- Flammausbreitung
- Brandfortleitung



Zusätzlich werden Anforderungen gestellt an:

Rauchentwicklung
 s1-s3
 s1 = geringe Rauchentwicklung

• Brennendes Abtropfen **d0-d2** d0 = kein Abtropfen

Korrosivität der Rauchgase
 a1-a3
 a1 = geringe Korrosivität der Rauchgase

#### 7.1.4 Geforderte Brandklasse für UKV-Kabel

Bezüglich Brandschutz gilt in diesen Richtlinien:

Bei Bau- und Umbauprojekten wird die Brandklasse der UKV-Kabel **abhängig** von der **Gebäudenutzung** festgelegt.

Damit die Kosten richtig erhoben werden können, müssen die Brandschutzanforderungen des Gebäudes **frühzeitig** beim Brandschutzverantwortlichen des Projekts in Erfahrung gebracht werden. Gestützt darauf kann die Brandklasse der UKV-Kabel festgelegt werden.

In neuen UKV-Installationen der Stadt Zürich müssen alle UKV-Kabel der **gleichen Brandklasse** entsprechen (keine Misch-Installationen).

## Begründung:

 Die Gebäudenutzung und davon abgeleitet die Gefährdung in einem Brandfall bestimmt die Brandklasse der UKV-Kabel.

#### Zu beachten ist:

- Gemäss VKF müssen in allen Flucht- und Rettungswegen Kabel der Brandklasse C<sub>ca</sub>-s1,d1,a1 installiert werden.
- Die KBOB empfiehlt, bei Gebäuden mit hoher Personenbelegung, hohem Sachwertschutz und/oder hoher Versorgungssicherheit generell – das heisst für alle Gebäudebereiche – Kabel der Brandklasse C<sub>ca</sub>-s1,d1,a1 zu installieren.

## 7.1.5 Brandschutz im Projektablauf

Die praktische Umsetzung dieser Brandschutz-Anforderung sieht wie folgt aus:

- Der Unternehmer offeriert UKV-Kabel der geforderten Brandklasse.
- Sämtliche Kabel einer Neu-Installation Kupfer und Glasfaserkabel müssen der geforderten Brandklasse entsprechen.
- Der Planer kontrolliert das gelieferte Kabelmaterial vor der Installation, speziell die aufgedruckte Brandklasse.
- In der UKV-Dokumentation wird der exakte Typ, inkl. Brandklasse, der installierten Kabel festgehalten.
- Als Teil der Dokumentation liefert der Unternehmer die erforderlichen Dokumente, welche den Nachweis der Brandschutzeigenschaften der UKV-Installation ermöglicht.

## 7.2 Produkte für UKV-Komponenten

Es sind nur Produkte einzusetzen, welche die Spezifikationen dieser Richtlinien erfüllen.

Die verwendeten Produkte müssen zertifiziert sein. Insbesondere gilt dies für die Übertragungseigenschaften des *Permanent Link* (vgl. Abbildung 22, S. 51).

Das Zertifikat kann entweder durch eine unabhängige Stelle (z. B. Electrosuisse) oder durch die/den Hersteller/in selbst ausgestellt werden. Es muss der Abteilung *Infrastruktur Netzwerk Access (INA)* der OIZ *vor* Beginn der Arbeiten vorgelegt werden.

Sämtliche Komponenten einer UKV (Kabel, Stecksysteme und Verteiler) müssen in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren nach der Abnahme noch lieferbar sein. Dies ist in der Offerte zu bestätigen.

## 7.3 LWL-Komponenten

In der UKV werden primär LWL-Kabel mit **Multimodefasern 50/125** μ**m** verwendet. Singlemodefasern werden nach Bedarf eingesetzt.

Der Kabelaufbau und die Fasern müssen folgende Spezifikationen erfüllen:

- Kabelaufbau: ..... gemäss Abschnitt 7.3.1
- Multimodefaser:..... gemäss Abschnitt 7.3.2
- Singlemodefaser: ..... gemäss Abschnitt 7.3.3

## 7.3.1 LWL-Kabel

Dieser Abschnitt enthält Anforderungen an *LWL-Kabel*. Die Anforderungen an die *LWL-Fasern* sind in den Abschnitten 7.3.2 und 7.3.3 zu finden.

Die LWL-Kabel haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Gemäss Abschnitt 9.5, Cable requirements Optical fibre cable, von ISO/IEC 11801-1 [1].
- Kabelaufbau
  - gemäss IEC 60794-2 [20] für Indoor-Kabel
  - gemäss IEC 60794-3 [21] für Outdoor-Kabel
- Brandverhalten:
  - Brandklasse gemäss Abschnitt 7.1.4 (S. 30)
  - halogenfrei gemäss IEC 60754-2 [23]
  - flammwidrig gemäss IEC 60332 [22]
  - geringe Rauchdichte gemäss IEC 61034 [24]
- Metallfreie Konstruktion
- PE-Aussenmantel mit Zugentlastung
- Nagetierschutz
- Geeignet für den vorgesehenen Verwendungszweck: Die/der Auftraggeber/in informiert die/den Unternehmer/in über die zu erwartenden Umweltbedingungen. Die/der Unternehmer/in bietet ein LWL-Kabel an, dass unter diesen Bedingungen die vorgesehene Lebensdauer erreicht.

- querwasserdicht oder mit Dampfsperre
- längswasserdicht
- Gel darf nicht auslaufen
- Querdruckfestigkeit > 150 N/cm
- Biegeradius bei Verlegung < 50 cm
- Minimale Verlegetemperatur: 0 °C für Indoor-Kabel, -20 °C für Outdoor-Kabel
- Temperaturbereich Betrieb -20 °C bis 60 °C
- Zugfestigkeit: geeignet für geplante Verlegungsart, mindestens 2'500 N
- Die Kabeleigenschaften sollen durch ein Zertifikat nachgewiesen werden.

#### 7.3.2 Multimodefasern G50/125

Die Multimodefasern haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

Multimodefaser des Typs OM4 gemäss IEC 60793-2-10 [25]

Im Detail bedeutet dies:

- Gradientenindexfaser mit 50/125 μm Kern-Manteldurchmesser entsprechend dem Typ A1a.3 von IEC 60793-2-10 [25]
- Bandbreiten-Längen-Produkt bei Overfilled Launch (LEDs):
  - mindestens 3'500 MHz · km bei 850 nm
  - mindestens 500 MHz · km bei 1300 nm
- Bandbreiten-Längen-Produkt bei Restricted Launch (Laser):
  - mindestens 4'700 MHz · km bei 850 nm

Zusätzliche Anforderungen sind:

- Faserfarben: gemäss Norm IEC 60304 [26]
- Die Fasereigenschaften müssen durch ein Prüfzertifikat nachgewiesen werden.

## 7.3.3 Singlemodefasern E9/125

Die Singlemodefasern haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

Singlemodefaser

des Typs G.652.D gemäss ITU-T Rec. G.652 [27].

Im Detail bedeutet dies:

- Dämpfung maximal 0,4 dB/km von 1310 nm bis 1625 nm (kein Wasser-Peak)
- PMD maximal 0,2 ps / √km (PMD: Polarization Mode Dispersion)

Zusätzliche Anforderungen sind:

- Faserfarben: gemäss Glasfaser-Richtlinien ewz 0
- Die Fasereigenschaften müssen durch ein Prüfzertifikat nachgewiesen werden.



## 7.3.4 LWL-Stecksystem Multimode

Die Stecksysteme müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- LC-Stecker<sup>4</sup> gemäss IEC 61754-20 [29]
- Simplex-Stecker.

Zusätzliche Anforderungen sind:

• Einfügedämpfung: < 0,4 dB

Repetibilität: ± 0.2 dB

Return Loss: > 20 dB

## 7.3.5 LWL-Stecksystem Singlemode

Die Stecksysteme müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- E-2000-APC-Stecksystem mit 8 Grad Schrägschliff
- mit Keramik-Ferrule

Im Detail bedeutet dies:

- E-2000-APC-Stecksystem mit 8 Grad Schrägschliff (APC: Angled Physical Contact) gemäss IEC 61754-15 [28] (Type LSH)
   bzw. CECC 86 275-802 (LSH-HRL)
- Einfügedämpfung: ≤ 0,1 dB
- Return Loss: ≥ 70 dB
- Repetibilität: besser als ± 0,2 dB
- Farbe: grün

#### 7.3.6 LWL-Kabelendverteiler

Die Kabelendverteiler müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- 19"-Einschübe, 1 HE hoch, mit 24 Mittelstücken
- Schublade f
  ür Kabelreserve
- gute Beschriftungsmöglichkeit und gute Zugänglichkeit der Stecker
- pro Kabelendverteiler ist eine Rangierplatte (1 HE) mit Rangierbügel vorzusehen

LWL-Patchfelder im Rack sollen nach Möglichkeit immer oben angebracht werden, um eine klare Trennung von LWL- und Kupfer-Patchkabeln zu ermöglichen.

Die Fasern sind auf Pigtails mit Steckern gemäss Abschnitt 7.3.4 aufzuspleissen und mit den entsprechenden Mittelstücken zu versehen. Die Stecker müssen die Spezifikationen in Abschnitt 7.3.4 (S. 33) bzw. Abschnitt 7.3.5 (S. 33) erfüllen.

Es können auch vorkonfektionierte LWL-Kabel verwendet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Dienstabteilungen mit einer installierten Basis eines anderen Stecksystems (z. B. E-2000) behalten dieses Stecksystem bei.

#### 7.3.7 LWL-Patchkabel Multimode

Für die Rangierung der Multimode-Glasfaserverbindungen sind doppelt ummantelte Patchkabel zu verwenden.

Für die Fasern und Stecker der Patchkabel gelten dieselben Anforderungen wie für diejenigen der Verkabelungsstrecken:

- Multimodefasern:.....gemäss Abschnitt 7.3.2 (S. 32)
- Multimode-Stecksystem ......gemäss Abschnitt 7.3.4 (S. 33)

## 7.3.8 LWL-Patchkabel Singlemode

Für die Rangierung der Singlemode-Glasfaserverbindungen sind doppelt ummantelte Patchkabel mit E-2000-Steckern (APC 8° Schrägschliff) zu verwenden.

Für die Fasern und Stecker der Patchkabel gelten dieselben Anforderungen wie für diejenigen der Verkabelungsstrecken:

- Singlemodefasern: ......gemäss Abschnitt 7.3.3 (S. 32)
- Singlemode-Stecksystem ......gemäss Abschnitt 7.3.5 (S. 33)

## 7.4 Kupfer-Komponenten

#### 7.4.1 SF/FTP-Kabel

Die symmetrischen Kupferkabel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- SF/FTP-Kabel, mindestens Kategorie 6<sub>A</sub> gemäss ISO/IEC 11801-1 [1].
   Kategorie 7 wird bevorzugt, siehe Anhang C.1 (S. 58).
- Brandklasse gemäss Abschnitt 7.1.4 (S. 30)
- flammwidrig, halogenfrei, geringe Rauchentwicklung

Zusätzliche Anforderungen sind:

- 8 Adern, d. h. 4 Aderpaare mit einer Wellenimpedanz von 100 Ohm
- Geschirmt
- Aderdurchmesser: zwischen 0,57 mm und 0,65 mm

Die Produktespezifikationen sind im Anhang **C.1** (S. 58) aufgelistet.

## 7.4.2 Kupferstammkabel

Die Kupferstammkabel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Telefonie-Stammkabel mit 4 Adern pro Verbindung
- Brandklasse gemäss Abschnitt 7.1.4 (S. 30)
- Im Primärsektor: PE-ALT nx4x0.6
- Im Sekundärsektor: U72M nx4x0.6

## 7.4.3 Stecksystem für SF/FTP-Kabel

Das RJ45-Stecksystem gemäss Abbildung 12 muss folgende Anforderungen erfüllen:

RJ45-Stecksystem der Kategorie 6<sub>A</sub> gemäss ISO/IEC 11801-1 [1].

Zusätzliche Anforderungen sind:

- Wellenimpedanz: 100 Ohm
- · Geschirmte Ausführung
- hohe Qualität

Die Produktspezifikationen sind im Anhang C.2 (S. 58) aufgelistet.

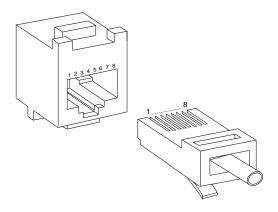


Abbildung 12: RJ45-Stecksystem.

## 7.4.4 Voice-Panel und Patchpanel für SF/FTP-Kabel

Als *Patchpanel* werden alle Panels im UKV-Schrank bezeichnet, die sowohl für die klassische Telefonie als auch für die EDV verwendet werden können.

Als Voice-Panel werden Patchpanel bezeichnet, die für die klassische Telefonie eingesetzt werden.

Alle Panels müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- 19"-Einschübe mit hoher Packungsdichte (ideal 30 Dosen pro HE für Voice-Panel und mindestens 15 Dosen pro HE für Patchpanel)
- gute Beschriftungsmöglichkeit und gute Zugänglichkeit der Stecker
- Pro 1 HE Patchpanel ist eine Rangierplatte (1 HE) mit Rangierbügel vorzusehen.
   Der Rangierbügel soll eine Ausladung von mindestens 8 cm aufweisen.
- Erdungsvorrichtungen

Kupfer-Patchfelder im Rack sollen nach Möglichkeit immer im Anschluss an die LWL-Patchfelder angebracht werden, um eine klare Trennung der LWL- und Kupfer-Patchkabel zu ermöglichen.

#### 7.5 Verteilerschränke

Folgende Punkte sind bei der Wahl der Verteilerschränke zu beachten (vgl. Abbildung 13 auf S. 37):

- Massgebend für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis.
- Bei gleichem Preis-Leistungsverhältnis werden Produkte bevorzugt, die bereits bei der OIZ im Einsatz sind.
- Für Produkte, die nicht bereits im Einsatz sind, ist eine Bemusterung auf Kosten der Anbieterin bzw. des Anbieters durchzuführen.
- Eine massive, robuste Bauweise der Schränke ist zwingend. Beim Einbau von Aktivkomponenten bis **200 kg** Gesamtmasse darf es zu keiner erkennbaren Durchbiegung und zu keiner Beeinträchtigung der Türöffnung kommen.
- Der nachträgliche Ein- bzw. Anbau von Ventilatoren oder Kühlgeräten muss möglich sein.
- Die Verfügbarkeit von Zubehör muss während mindestens 5 Jahren ab Installationsdatum gewährleistet sein.

## Die Detailanforderungen lauten:

- robuste 19"-Bauweise mit seitlichem Kabelführungsfreiraum;
- selbsttragendes Gestell mit abnehmbaren Seitenwänden und Rückwänden;
- Wände: wahlweise geschlossen oder gelocht
- Türen: wahlweise Metall oder Glas; Metalltüren wahlweise geschlossen oder gelocht
- Masse:

Breite: 800 mm

Tiefe: Geräte mit einer Einbautiefe von 800 mm müssen eingebaut werden können.

→ Dies erfordert eine Schranktiefe (Aussenmass) von 1'000 mm.

Höhe: für grosse Verteiler: mindestens 42 HE, für kleine Verteiler: 15-21 HE

Sockel: ca. 80 mm

- tiefenverstellbare 19"-Winkelprofile vorne und hinten.
- Die Schränke bzw. die ganze Schrankgruppe muss rundum geschlossen sein.
- Bei einer Schrankgruppe sind die einzelnen Schrankelemente untereinander niederimpedant zu verbinden (leitende Verschraubung oder Erdungsset).
- Boden- und Dachblech müssen Kabeleinführungsöffnungen aufweisen.
- seitlich oder in der Deckenplatte integrierte Lüftungsschlitze (staubgeschützt);
- Zwangsbelüftung muss möglich sein.
- Fronttüre abschliessbar: Der Einbau eines Zylinders (Rundzylinder 22 mm für SEA, KABA oder KESO, passend zum jeweiligen Schliessplan) muss möglich sein.
- die Rück- und Seitenwände müssen von innen verriegelt werden können;
- Sämtliche Kabel und Komponenten müssen fachgerecht befestigt resp. montiert werden können (C-Profile, Kabelbefestiger, Rangierbügel usw.).
- · Nivellierfüsse sind vorhanden und korrekt montiert.

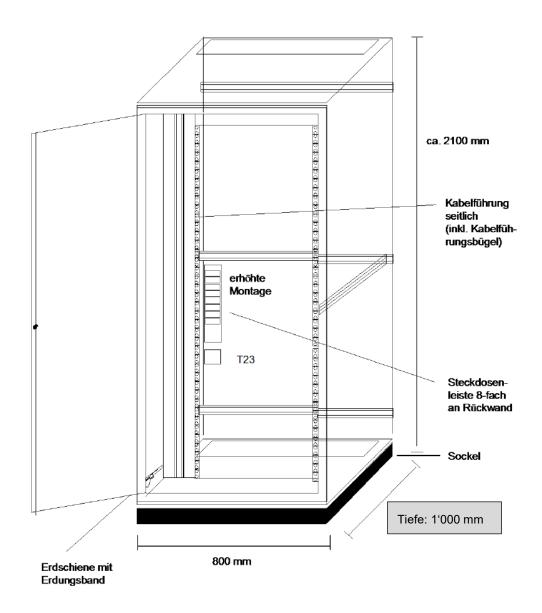


Abbildung 13: Prinzip 19"-Verteilerschrank.

# 7.6 Verteiler VS83

Sofern durch die OIZ nicht anders angeordnet, sind ausschliesslich modulare VS83-Systemverteiler-Komponenten zu verwenden.

# 8 Beschriftung der Komponenten

#### 8.1 Prinzip

Es müssen alle Komponenten (Verteiler, Kabel und Anschlussdosen) der Verkabelung beschriftet sein. Die Bezeichnungen müssen **dauerhaft** an den betreffenden Komponenten angebracht sein.

Kabel und Stecksystem werden lokal, d. h. pro Gebäude durchnummeriert.

Versorgt ein UKV-Verteiler mehrere Gebäude, so ist die Kabelbezeichnung durch ein vorangestelltes Zeichen für die Gebäudebezeichnung zu ergänzen.

LWL-Verbindungen im WAN-Bereich werden von ewz erstellt und beschriftet.

# 8.2 Überprüfung der Beschriftungen

Vor Ausführung sind sämtliche Beschriftungen der OIZ zur Überprüfung vorzulegen.

#### 8.3 Bezeichnung der Kupferkabel

#### 8.3.1 Primärsektor (Arealverkabelung)

Die Beschriftung allfälliger Kupfer-Stammkabel erfolgt projektspezifisch.

#### 8.3.2 Sekundärsektor (Steigzone)

Jedes Kabel wird beidseitig mit einer fünfstelligen Kabelbezeichnung beschriftet. Diese hat folgenden Aufbau: **aabbc** 

aa: bezeichnet die Etage, in dem sich einer der beiden Verteilerschränke befindet,

wobei immer diejenige Etage angegeben wird, die stockwerkmässig höher liegt. Die Kabelbezeichnung erfolgt generell zweistellig, nach dem folgenden

Muster:

12: 12. Obergeschoss01: 1. Obergeschoss00: ErdgeschossU1: 1. Untergeschoss

E1: 1. Entresol
H1: 1. Hochparterre
S1: 1. Sockelgeschoss
T1: 1. Tiefparterre

Z1: 1. Zwischengeschoss

**bb**: fortlaufende Nummer, beginnend ab 01. Pro Etage soll zur klaren

Identifizierung die Laufnummer nur einmal vergeben werden. Bei mehr als 99

Kabeln pro Etage sind die Laufnummern dreistellig zu wählen.

**c**: Funktionelle Kabelbezeichnung: S=Stammkabel,

Beispiele:

0002S: Stammkabel ins Erdgeschoss mit der Laufnummer 02 0504S: Stammkabel ins 5. Obergeschoss mit der Laufnummer 04 U103S: Stammkabel ins 1. Untergeschoss, Laufnummer 03

Abbildung 14 auf S. 40 verdeutlicht das Prinzip der Kabelbeschriftungen im Sekundärsektor d. h. in der Steigzonenverkabelung.

#### 8.3.3 Tertiärsektor (zum Arbeitsplatz)

Jedes Kabel wird beidseitig mit einer minimal fünfstelligen Kabelnummer beschriftet. Diese hat folgenden Aufbau: **aabbb** 

aa: bezeichnet die Etage, in der sich die Anschlussdose befindet. Die

Etagenbezeichnung erfolgt identisch wie im Sekundärsektor.

bbb: fortlaufende Nummer 001 bis 999. Befinden sich mehrere

Verteilerschränke auf einer Etage, können die fortlaufenden Nummern auf die verschiedenen Schränke aufgeteilt werden, z.B. Laufnummer

001 bis 199 ab Schrank 01A, 200-399 ab Schrank 01B, usw.

Beispiel:

01012: Kabel zur Anschlussdose in der 1. Etage, fortlaufende Nummer 012
12076: Kabel zur Anschlussdose im 12.OG, fortlaufende Nummer 076
Z2145: Kabel zur Anschlussdose im 2. Zwischengeschoss, fortl. Nummer145

U1145: Kabel zur Anschlussdose im 1.UG, fortlaufende Nummer 145

Abbildung 14 (S. 40) verdeutlicht das Prinzip der Kabelbeschriftungen.

# 8.4 Bezeichnung der LWL-Kabel

Die LWL-Kabel müssen beim Kabelendverschluss mit den Angaben über den Endpunkt, Raumnummer, Fasertyp und Fasermenge bezeichnet werden.

Der Bezeichnungsträger muss Feuchtigkeit, Staub und Schmutz abweisen und soll mittels Kabelbinder an dem zu beschriftenden Kabel an den jeweiligen Endpunkten angebracht werden.

#### 8.4.1 LWL-Verbindungen im selben Gebäude

Die Beschriftung soll wie folgt ausgeführt werden:

Beispiel: Singlemode: nach R113 12 x 9/125

Multimode: nach R223 12 x 50/125

# 8.4.2 LWL-Verbindungen zwischen Gebäuden auf einem Areal

Die Beschriftung soll wie folgt ausgeführt werden:

Beispiel: Singlemode: nach Stadthaus R113 12 x 9/125

Multimode: nach Stadthaus R223 12 x 50/125

#### 8.4.3 LWL-Verbindungen im WAN-Bereich

LWL-Verbindungen im WAN-Bereich werden von ewz erstellt und beschriftet.



# Beschriftung der Kabel:

# 1. OG \_\_\_\_\_\_ Patchpanel 01224 01225 Steckdose 0123S Stamm 0102A kabel nx4 Ausgleichskabel S-STP 0122S EG 0102A Bucht 01 Bucht 03 Bucht 04 0001S Stammkabel nx4 Stammkabel T+T ab AVK 0122S 0002S 0002S 0123S Etagenverteiler

Abbildung 14: Beschriftung von Kupferkabeln im Sekundär- und Tertiärbereich.



# 8.5 Bezeichnung der Verteilerschränke

Wie Abbildung 15 zeigt, werden die Verteiler entsprechend der Geschossnummer beschriftet.

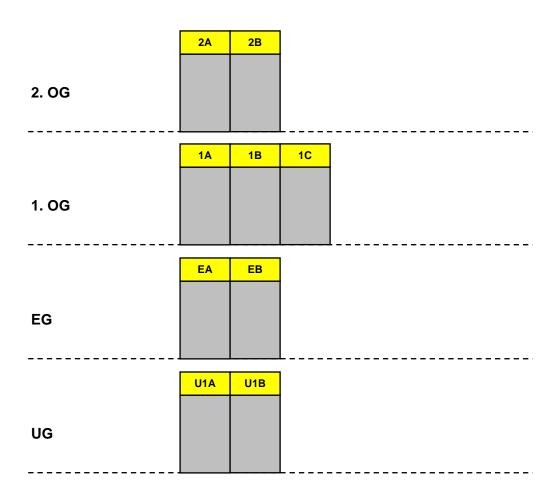


Abbildung 15: Beschriftung der Verteiler.

# 8.6 Bezeichnung der VS83-Verteiler

Eingesetzte Verteiler des Systems VS83 werden nach dem allgemein gültigen VS83-Standard bezeichnet (Bezeichnung der Bucht durch eine zweistellige Nummer, Bezeichnung der Leiste durch eine laufende vierstellige Nummer von oben nach unten.)

Beispiel: 03.242:

VS83 Verteiler Bucht 03 – Aufschaltpunkt 242

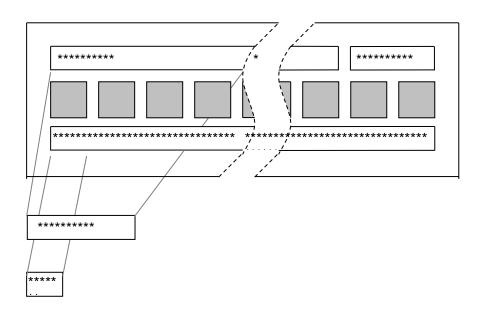


#### 8.7 Bezeichnung der Verteilpanel-Dosen

# 8.7.1 Verteilpanel-Dosen Kupfer im Sekundärsektor

Abbildung 16 zeigt das Prinzip. Alle Dosen zugehörig zu den Stammkabeln werden

- gesamthaft mit der Kabel- und Raumnummer des zugehörigen Verteilerschrankes resp. mit der Kabel- und Raumnummer des zugehörigen Hauptverteilers bezeichnet.
- zudem wird jede Dose einzeln mit einer fünfstelligen, beidseitig gleichen Dosennummer, resp. beim Einsatz eines T+T-Hauptverteilers mit einer fünfstelligen Bezeichnung, bestehend aus Hauptverteiler-Bucht und Aufschalt-Leistennummer, beschriftet.
- Existiert kein T+T-Hauptverteiler, startet die Nummerierung beim Gebäudeverteiler mit 01.001 mit dem ersten Stammkabel und mit 02.001 beim 2. Stammkabel (vgl. auch Abbildung 17 auf der folgenden Seite).



#### Erläuterung:

0112S: Stammkabel ins 1.OG, Laufnummer 12
014: Kabel herkommend vom Raum 014
03: Verweis auf Hauptverteiler Bucht 03

111: Verweis auf Leistenaufschaltpunkt 111/112.

Der zweite Aufschaltpunkt 112 (= 2. Paar des nx4) wird nicht explizit beschriftet.

Abbildung 16: Beschriftung der Verteilpanel-Dosen von Stammkabeln.



Abbildung 17 zeigt, wie die Verteilpanel-Dosen im Sekundärsektor beschriftet werden.

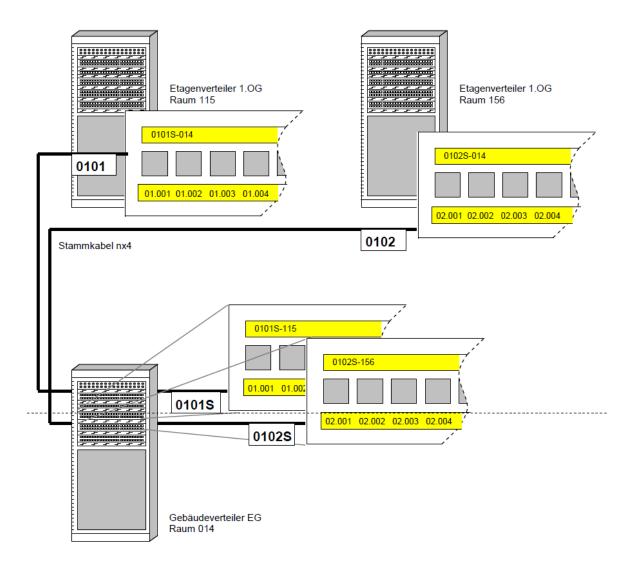


Abbildung 17: Beschriftung der Paneldosen im Sekundärsektor.

# 8.7.2 Verteilpanel-Dosen Kupfer im Tertiärsektor

Wie Abbildung 18 auf der Folgeseite zeigt, wird jede Paneldose mit der Kabelnummer und mit der Nummer oder Kurzbezeichnung des Raumes, in dem sich das andere Ende des Kabels befindet, beschriftet. Dosen, die sich auf dem Flur oder ausserhalb von Räumen bei Türen befinden, werden in Ihrer Bezeichnung mit einem nachfolgend aufgeführten Buchstaben ergänzt:

F = Flur, T = Türe

Beispiel:

01012-125:

Das Ende vom Kabel 01012 des Verteilpanels befindet sich im Raum 125.

(Fortsetzung nächste Seite)

U2014-F125: Das Ende vom Kabel U2014 des Verteilpanels

befindet sich im Flur beim Raum U125.

02023-T228: Das Ende vom Kabel 02023 des Verteilpanels

befindet sich bei der Türe, die sich am nächsten beim

Raum 228 befindet.

Abbildung 18 zeigt, wie die Paneldosen im Tertiärsektor beschriftet werden.

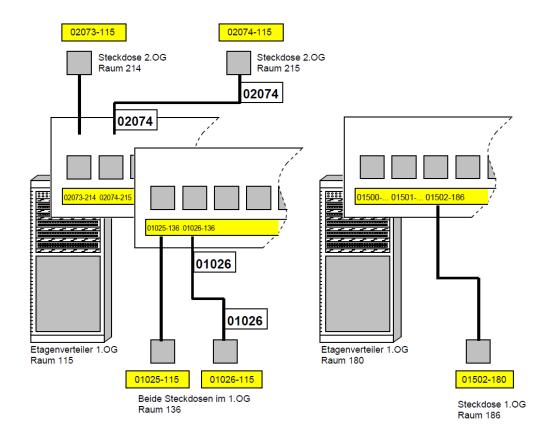


Abbildung 18: Beschriftung der Dosen im Tertiärsektor.

#### Zu beachten ist:

- Steckdosen verschiedener Etagen werden in der Regel auf separate Panels geführt.
- Existieren auf einer Etage mehrere Verteilerschränke an verschiedenen Orten, so können die Laufnummern aufgeteilt werden wie in Abbildung 18:

Es gibt 2 Schränke in unterschiedlichen Räumen mit den zugeteilten Laufnummern 001-499 und 500-999.

Die Laufnummern werden nicht kleiner als in 100er-Blöcke aufgeteilt.

# 8.7.3 Bezeichnung der LWL im Verteilpanel

Die Nummerierung der LWL im Verteilerpanel hat folgenden Aufbau: xx-yy-zz.

xx: Gebäudenummer; die Nummerierung erfolgt durch die OIZ.

Die Gebäudenummer ist dort zu erfragen.

yy: Stockwerkangabe

zz: Kopfnummer.

Auskunft bei Fragen gibt die Abteilung Infrastruktur Netzwerk Access (INA)

# 8.8 Bezeichnung der Anschlussdosen am Arbeitsplatz

Jede Anschlussdose wird mit der Kabelnummer und mit der Raumnummer oder der Raumbezeichnung des zugehörigen EDV-Verteilers bezeichnet (vgl. Abbildung 18, S. 44)

Beispiel:

01012-113: Das Kabelende (EDV-Verteiler) des Kabels 01012 der

betreffenden Anschlussdose befindet sich im Raum 113.

# 8.9 Bezeichnung der Verteilerpanels

Es werden nur die Voice-Panels im Sekundärbereich beschriftet, vgl. Abschnitt 8.7.1 (S. 42).

# 9 Schlussmessungen, Abnahme

Die Schlussprüfung hat nach Abschluss der Installationsarbeiten sicherzustellen, dass die Kommunikationsinfrastruktur den vorliegenden Richtlinien entspricht.

#### 9.1 Abnahme

Die Abnahme einer UKV-Installation erfolgt mittels Abnahmeprotokoll in Anhang **E** (S. 59). Dabei werden insbesondere die Punkte gemäss Checkliste auf S. 60 überprüft.

Die Abnahme erfolgt erst, wenn sämtliche UKV-Verbindungen (Kupfer und Glas) gemäss den Vorgaben in diesem Kapitel messtechnisch überprüft worden sind.

# 9.2 Vorbereitung der Messungen

Vor der ersten Messung der UKV-Verkabelung muss

- das Messgerät gemäss Hersteller/innenvorgaben kalibriert sein (vgl. Abschnitt 9.3)
- der tägliche Nullabgleich durchgeführt worden sein (vgl. Abbildung 19, S. 48)
- der Akku des Messgerätes vollgeladen sein.

# 9.3 Kalibrierung durch Hersteller

Die für die Messung verwendeten Geräte müssen gemäss Hersteller/innenvorgaben, mindestens aber alle 2 Jahre, durch die/den Hersteller/in kalibriert werden.

Die letzte Hersteller/innen-Kalibration ist durch ein entsprechendes Protokoll nachzuweisen. Dieses ist Teil der UKV-Dokumentation.

# 9.4 Messungen an LWL-Verbindungen

# 9.4.1 Anforderungen an LWL-Strecken

Es gilt:

**Anforderung:** Alle LWL-Strecken müssen die Anforderungen von **ISO/IEC 11801-1** [1] *Cable requirements – Optical fibre cable,* erfüllen.

Insbesondere sollen die LWL-Strecken folgende Übertragungstechnologien unterstützen:

1000Base-SX, 1G Ethernet: mindestens 500 m über Multimodefasern 1000Base-LX, 1G Ethernet: mindestens 500 m über Multimodefasern 10GBase-SR, 10G Ethernet: mindestens 300 m über Multimodefasern 10GBase-LR, 10G Ethernet: mindestens 10 km über Singlemodefasern 40GBase-SR4, 40G Ethernet: mindestens 100 m über 2 x 4 Multimodefasern • 40GBase-LR4, 40G Ethernet: mindestens 10 km über 2 Singlemodefasern • 100GBase-SR10, 100G Ethernet: mindestens 100 m über 2 x 10 Multimodefasern 100GBase-LR4, 100G Ethernet: mindestens 10 km über 2 Singlemodefasern

#### Zusätzliche Anforderung:

Die Dämpfung muss kleiner sein als die *Planungsdämpfung A.* Diese ist gegeben durch folgende Gleichung (vgl. auch Anhang I.1 von G.652 [27]):

$$A = \alpha L + \alpha_s x + \alpha_c y$$

dabei sind:

- A Planungsdämpfung [dB]
- α Dämpfungsbelag der Faser [dB/km]
- L Länge der Faserstrecke [km]
- α<sub>s</sub> Mittelwert der Spleissdämpfung [dB]
- x Anzahl Spleissverbindungen
- αc Mittelwert der Steckerdämpfung [dB]
- y Anzahl Steckverbindungen

# Begründung:

Die Planungsdämpfung wird ermittelt, damit schlechte Spleissungen oder unzulässig enge Biegeradien entdeckt werden.

**Beispiel 1**: Multimode-Faserstrecke bei 850 nm, Strecke von 200 m Länge, an jedem Ende ein Stecker angespleisst, sonst keine Spleissverbindungen.

Sei Faserdämpfung = 2,5 dB/km, Spleissdämpfung = 0,1 dB, Steckerdämpfung = 0,4 dB.

→ Die Planungsdämpfung beträgt:

A = 0.5 dB + 0.2 dB + 0.8 dB = 1.5 dB

**Beispiel 2**: Singlemode-Faserstrecke bei 1310 nm, Strecke von 10 km Länge, an jedem Ende ein Stecker angespleisst, sonst keine Spleissverbindungen.

Sei Faserdämpfung (G.652.D) = 0.4 dB/km, Spleissdämpfung = 0.1 dB, Steckerdämpfung = 0.4 dB.

→ Die Planungsdämpfung beträgt:

A = 4 dB + 0.2 dB + 0.8 dB = 5.0 dB

#### 9.4.2 Dämpfungsmessung

Für alle LWL-Verbindungen mit einer Länge von weniger als **300 m** ist eine Dämpfungsmessung mittels Leistungsmessung vorzunehmen.

Es sind sämtliche Fasern inklusive Stecker zu messen. Bei dieser Messung wird die Faserdämpfung inklusive der Dämpfung für Steckerübergänge bestimmt.

Die Fasern sind **nach erfolgter Installation vor Ort** mit den folgenden Wellenlängen zu prüfen:

- Multimode: 850 nm und 1300 nm
- Singlemode: **1310 nm und 1550 nm** (1625 nm nach Bedarf)

Vor der ersten Messung muss mit dem Messgerät der tägliche Nullabgleich gemäss Vorgabe des Messgeräteherstellers durchgeführt werden.

Abbildung 19 zeigt ein gebräuchliches Verfahren.

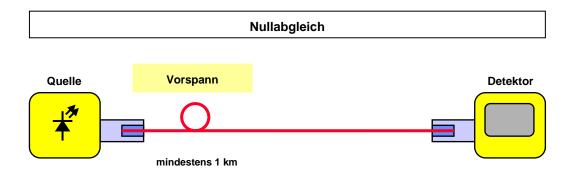


Abbildung 19: Nullabgleich vor einer LWL-Leistungsmessung.

Beim Nullabgleich werden die Dämpfung des Vorspanns sowie der Steckerübergänge des Messgeräts bestimmt. Diese Dämpfung wird bei der eigentlichen Messung vom Messwert subtrahiert, damit nur die effektive Dämpfung der LWL-Strecke ermittelt wird.



Abbildung 20 zeigt das Prinzip der eigentlichen Messung. Es ist die Faserdämpfung von A nach B und von B nach A sowie der Mittelwert pro Kabelstrecke zu bestimmen.

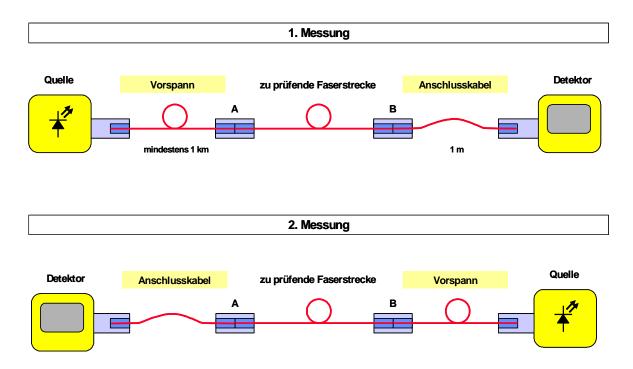


Abbildung 20: Leistungsmessung an einer LWL-Strecke.

# 9.4.3 Rückstreumessung (OTDR)

Für alle LWL-Verbindungen mit einer Länge von mehr als 300 m ist eine Rückstreumessung mit einem OTDR (Optical Time Domain Reflectometer) durchzuführen.

Die Fasern sind nach erfolgter Installation vor Ort von beiden Enden aus zu vermessen. Für die Dämpfungen ist jeweils der Mittelwert aus beiden Messungen anzugeben.

Die Messungen sollen bei folgenden Wellenlängen durchgeführt werden:

- Multimode: 850 nm und 1300 nm
- Singlemode: 1310 nm und 1550 nm (nach Bedarf: 1625 nm)

Dabei sollen folgende Parameter bestimmt werden:

- Der Dämpfungsverlauf entlang der Fasern
- die Spleissdämpfungen
- die Steckerdämpfungen
- die Gesamtdämpfung
- die Länge der Fasern (rechnerisch, es ist der Brechungsindex gemäss Angabe des Faserherstellers einzugeben)

Wie Abbildung 21 zeigt, müssen die Messungen mit einer Vorspann- und einer Nachspann-Faser von je mindestens 1 km Länge durchgeführt werden.

# OTDR Vor-/Nachspann 1 zu prüfende Faserstrecke Vor-/Nachspann 2 Mach B B Mindestens 1 km mindestens 1 km

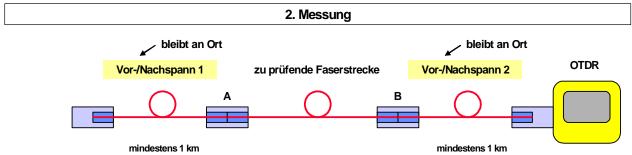


Abbildung 21: LWL-Messung mit OTDR.

Die Fasern sind immer von beiden Enden aus zu vermessen. Dabei bleiben Vor- und Nachspann an Ort, lediglich das OTDR wird ans andere Ende angeschlossen. Für die Dämpfungen ist jeweils der Mittelwert aus beiden Messungen anzugeben.

Folgende Werte sind zu ermitteln:

- Die Summe der Dämpfungswerte für Faser und Steckerübergänge von A nach B (Gesamtdämpfung)
- Die Summe der Dämpfungswerte für Faser und Steckerübergänge von B nach A (Gesamtdämpfung)
- Der Mittelwert beider Messungen.

Die Messwerte (Dämpfung, Dämpfungsverlauf, Kabellänge usw.) und die für die Messung spezifischen Parameter (Messgeräte-Typ, Verteiler, korrekte Faserbezeichnung, Brechungsindex usw.) sind in Protokollen festzuhalten.



#### 9.5 Messungen an Kupfer-Verbindungen

# 9.5.1 Anforderungen an Kupfer-Strecken

Es gilt folgende Anforderung:

Nach der Installation müssen **Channel** und **Permanent Link** (vgl. Abbildung 22) die Anforderungen der **Klasse E**<sub>A</sub> gemäss **ISO/IEC 11801-1** [1] erfüllen.

Massgebend für die Abnahme ist der **Permanent Link**.

# Zusätzliche Anforderungen sind:

- geschirmte Strecke (Kabel und Stecksystem)
- Kabel mit 8 Adern / 4 Paaren

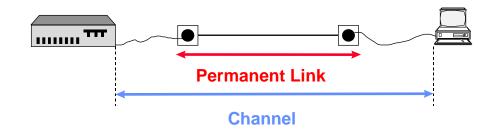


Abbildung 22: Channel und Permanent Link.

# 9.5.2 Messungen an Kupfer-Strecken

Für die Schlussmessungen der SF/FTP-Kabel sind geeignete Messgeräte mit den dazugehörigen Originalanschlusskabeln zu verwenden.

Am Messgerät muss der Verkürzungsfaktor NVP<sup>5</sup> entsprechend den Herstellerangaben des Kabels eingestellt werden.

Es sollen sämtliche Parameter gemessen werden, die gemäss **ISO/IEC 11801-1** [1] verlangt werden.

#### 9.6 Dokumentation der Messergebnisse

Die UKV-Messergebnisse sind wie folgt zu dokumentieren:

- Auf Papier ist eine Liste aller gemessenen Strecken abzugeben. Für jede Strecke genügt eine Zeile mit Angabe der korrekten Kabelnummer, der Endpunkte, der Länge und einer Zusammenfassung des Messresultats (PASS/FAIL).
- Bei der Abnahme sind die vollständigen Messprotokolle von 5 UKV-Strecken in Papierform vorzulegen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Verkürzungsfaktor (NVP): Geschwindigkeit der Daten entlang des Kabels relativ zur Lichtgeschwindigkeit im Vakuum. Der NVP ist eine herstellerspezifische Angabe für einen bestimmten Kabeltyp.

- Der OIZ ist ein Exemplar der detaillierten Messprotokolle aller Strecken inkl. Auswertungssoftware in elektronischer Form abzugeben. Die Protokolle müssen alle Angaben zur Identifikation der Strecke (Kabelnummer gemäss Beschriftungskonzept), sowie die detaillierten Messresultate enthalten.
- Der NVP-Wert ist in jedem Messprotokoll aufzuführen.

#### 9.7 Garantie-Zertifikat

Die Stadt Zürich verlangt eine **Systemgarantie** für die fertige UKV-Installation.

Die Systemgarantie besagt, dass sämtliche UKV-Strecken (der *Permanent Link* gemäss Abbildung 22, S. 51) zum Abnahmezeitpunkt und während der gesamten Garantiedauer die Anforderungen einer bestimmten *Klasse* (z. B.  $E_A$ ) erfüllen.

- Die Dauer der Systemgarantie muss mindestens 15 Jahre betragen.
- Die Systemgarantie muss Arbeit und Material umfassen.
- Bei der Abnahme ist das Systemgarantie-Zertifikat abzugeben.

# 9.8 Bestätigung der Brandklasse

Die Stadt Zürich verlangt eine Bestätigung des Unternehmers, dass alle fest installierten UKV-Kabel der geforderten **Brandklasse** gemäss **Abschnitt 7.1.4** (S. 30) entsprechen.

# 9.9 Anlagedokumentation

Die komplette Dokumentation ist in **elektronischer** Form einzureichen. Zusätzlich ist sie in einfacher Form in einem **Ordner** abzugeben. Der Ordner wird der/dem Gebäudeverantwortlichen übergeben.

Folgende Dokumente sind in jedem Fall zu erstellen:

- Prinzipschema der UKV (Primär-, Sekundär- und Tertiärverkabelung)
- Schrankbelegungen
- Prinzipschema der Starkstromversorgung
- Installationspläne, d. h. Geschosspläne mit Kabelführung, Steckdosen, Beschriftung, Starkstromverteiler
- Liste der eingesetzten Komponenten
- Datenblätter der eingesetzten Komponenten
- Bestätigung der Brandklasse für alle fest installierten Kabel.
- Dokumentation der Messungen gemäss Abschnitt 9.6 (S. 51)
- Zertifikat für UKV-Systemgarantie

Folgende Dokumente sind **zusätzlich** zu erstellen, falls die UKV auch Installationen für die klassische Telefonie bzw. für kupferbasierte Haustechnik-Anwendungen enthält:

- In jedem Schrank sind für die Telefonie-Installationen Karteikarten oder ein Verteilerheft inkl. TVA-Belegung (Nummern- / Portzuweisung) zu hinterlegen; dies in schriftlicher und in elektronischer Form (CD).
- Vollständiger Telefonie-Kabelplan ab Eingangspunkt ins Gebäude, sofern nicht an anderer Stelle bereits vorhanden.



# **Anhang**

Anhang A:	Referenzen	54
Anhang B:	Checkliste für Planer	57
Anhang C:	Produktespezifikationen	57
Anhang D:	Abnahmeprotokoll	59
Anhang E:	Kabelbezeichnungen gemäss ISO/IEC 11801-1	63
Anhang F:	Abkürzungen und Fachbegriffe	64

# Anhang A: Referenzen

In diesem Anhang sind die wichtigsten Dokumente aufgeführt, auf die in den vorliegenden Richtlinien Bezug genommen wird.

#### [1] ISO/IEC 11801-1:2017

Information Technology – Generic Cabling for Customer Premises. Part 1: General requirements

#### [2] ISO/IEC 11801-2:2017

Information Technology – Generic Cabling for Customer Premises Part 2: Office premises

#### [3] EN 50173-1:2018-10

Informationstechnik – Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen. Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Bürobereiche.

#### [4] EN 50173-2:2018-10

Informationstechnik – Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen. Teil 2: Bürogebäude

# [5] **EN 50174-1**

Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung. Teil 1: Installationsspezifikation und Qualitätssicherung

#### [6] **EN 50174-2**

Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung. Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden

# [7] EN 50174-3

Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung. Teil 3: Installationsplanung und -praktiken im Freien.

# [8] SEV/SIA-Handbuch für Kommunikationsverkabelung (HKV)

Teil 1: Technischer Bericht (SEV 115.1)

#### [9] SEV/SIA-Handbuch für Kommunikationsverkabelung (HKV)

Teil 3: Wegleitung für Elektroplaner/innen und Installateur/innen

#### [10] **NIN**

Niederspannungs-Installations-Norm (SN SEV 1000-1)

# [11] STRB Nr. 0884/2015, 21. Oktober 2015

Stadtratsbeschluss: Immobilien Stadt Zürich,
Betriebskonzept und Raumstandards für Büroarbeitsplätze, Genehmigung
<a href="https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\_u\_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse/2015/Okt/StZH\_STRB\_2015\_0884.html">https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\_u\_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse/2015/Okt/StZH\_STRB\_2015\_0884.html</a>

# [12] Richtlinien Kommunikationsverkabelung für Schulgebäude

Herausgeber: IMMO / OIZ

#### [13] Richtlinien für Kommunikationsräume

Herausgeber: IMMO / OIZ

#### [14] Glasfaser-Richtlinien ewz

Herausgeber: ewz

- [15] **BauPG** Bundesgesetz vom 21. März 2014 über Bauprodukte, Bauproduktegesetz, SR 933.0
- [16] **BauPV** Verordnung vom 27. August 2014 über Bauprodukte, Bauprodukteverordnung, SR 933.01
- [17] **Brandschutznorm** VKF, Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), 01.01.2015
- [18] **Brandschutzrichtlinie** 13-15 VKF, Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), 01.01.2017
- [19] **KBOB-Empfehlung** vom Juni 2014: Einsatz von Elektro-Kabeln: Funktionserhalt und Brandverhalten
- [20] **IEC 60794-2**

Optical fibre cables - Part 2: Indoor cables - Sectional specification

#### [21] **IEC 60794-3**

Optical fibre cables - Part 3: Outdoor cables - Sectional specification

#### [22] **IEC 60332**

Tests on electric and optical fibre cables under fire conditions

#### [23] **IEC 60754-2**

Test on gases evolved during combustion of electric cables -Part 2: Determination of degree of acidity of gases evolved during the combustion of materials taken from electric cables by measuring pH and conductivity

#### [24] **IEC 61034**

Measurement of smoke density of cables burning under defined conditions

# [25] **IEC 60793-2-10**

Optical fibres - Part 2-10: Product specifications - Sectional specification for category A1 multimode fibres

#### [26] **IEC 60304**

Standard colours for insulation for low-frequency cables and wires

# [27] **ITU-T Rec. G.652** (11/2016)

Characteristics of a single-mode optical fibre and cable https://www.itu.int/rec/T-REC-G.652/en

- [28] **IEC 61754-15** (E-2000-Stecksystem)
  Fibre optic connector interfaces Part 15: Type LSH connector family
- [29] **IEC 61754-20** (LC-Stecksystem)
  Fibre optic connector interfaces Part 20: Type LC connector family
- [30] IEEE 802.3
  IEEE Standard for Ethernet

  <a href="http://www.ieee802.org/3/">http://www.ieee802.org/3/</a>
  <a href="https://standards.ieee.org/about/get/802/802.3.html">https://standards.ieee.org/about/get/802/802.3.html</a>
- [31] **802.11**IEEE Wireless Local Area Networks (WLAN)
  <a href="http://www.ieee802.org/11/">http://www.ieee802.org/11/</a>
- [32] Twisted-Pair-Kabel (siehe Abbildung 24, S. 63) https://de.wikipedia.org/wiki/Twisted-Pair-Kabel

# Anhang B: Checkliste für Planer/innen

Dieser Anhang enthält eine Checkliste für Planer/innen einer UKV. Sie enthält keine zusätzlichen Anforderungen, sondern verweist auf die entsprechenden Abschnitte dieser Richtlinien.

Checkliste fü	r Planer		
Thema	Anforderung	9	Abschnitt
Nutzung  UKV erfüllt Anforderungen in Abschnitt 2.4, Nutzung (vgl. S. 12)?			2.4
Standort- Erschliessung  Standort-Erschliessung eingeplant (vgl. S. 12)?			2.5
Arealverkabelung	Die Auslegung erfolgt projektbezogen:  → Input aller Beteiligten abgeholt (vgl. S. 16)?		4.1
	Bedarf nach Areal-Kupferstammkabeln geklärt (vgl. S. 16)?		4.1
Steigzonen- verkabelung	Kabeltypen gemäss Tabelle 2 (S. 16) ausgewählt?		4.2
	Dimensionierung gemäss Tabelle 2 (S. 16)?		4.2
	Maximaldistanz gemäss Tabelle 2 (S. 16)?		4.2
	Bedarf an Kupferstammkabeln geklärt (S. 16)?		4.2
Arbeitsplatz- erschliessung	Dimensionierung gemäss Tabelle 3 (S. 18)?		4.3
	Maximaldistanz gemäss Tabelle 3 (S. 18)?		4.3
Kabelführung	Ausgeführt gemäss Abschnitt 4.5 (S. 19)?		4.5
Verteilerraum	Geplant und ausgeführt gemäss 4.6.2-4.6.6 (ab S. 20)?		4.6
Verteilerschrank Ausgeführt gemäss 4.6.7-4.6.10 (S. 21)?			4.6
Aufschaltung	Ausgeführt gemäss Kap. 5 (ab S. 25)?		5
Erdungskonzept	Erdung gemäss Kap. 6 (ab S. 27)?		6
Technische Anforderungen	Komponenten gemäss Kap. 7 spezifiziert, richtige <b>Brandklasse</b> gewählt?		7
	Alle Komponenten noch mind. 5 Jahre lieferbar (vgl. Abschnitt 7.1, S. 29)?		7.1
	Verteilerschränke gemäss Abschnitt 7.5 (S. 36), inkl. Bemusterung?		7.5
Beschriftung	Beschriftungen vor Ausführung durch OIZ überprüft gemäss Abschnitt 8.2 (S. 38)?		8.2
	Beschriftungen gemäss Kap. 8 (S. 38) angebracht?		8
Schlussmessungen	Nachweis der Hersteller-Kalibration gemäss Abschnitt 9.2 (S. 46)vorhanden?		9.2
	Täglicher Nullabgleich (vgl. S.46) durchgeführt?		9.2
	Messergebnisse dokumentiert gemäss Abschnitt 9.6 (S. 51)?		9.6
Systemgarantie	Garantie-Zertifikat liegt vor (vgl. S. 52)?		9.7
Dokumentation	Dokumentation ist vollständig (vgl. S. 52)?		9.9
Abnahme	Abnahme erfolgt?		9.1

# Anhang C: Produktespezifikationen

Die nachfolgend aufgeführten Produkte erfüllen die Anforderungen der Stadt Zürich.

# C.1. Kupferkabel

Sämtliche UKV-Kabel müssen die Anforderungen bezüglich **Brandklasse** von Abschnitt 7.1.4 (S. 30) erfüllen:

Connect Com AG • Copper-T Datenkabel S/FTP Cat.7A, AWG 22 oder 23

Dätwyler • UNINET 7002 4P, halogenfrei, LSOH

• UNINET 7702 4P, halogenfrei, LSOH

R&M • Installationskabel S/FTP Cat. 7A, AWG 22 oder 23

● Installationskabel Kat. 7A S/FTP AWG 22 oder 23

# C.2. Kupfer-Stecksysteme

3M
 Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

ADC Krone • Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

Connect Com AG • Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

Dätwyler • Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

Elbro
 Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

Panduit • Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

R&M • Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

CommScope • Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

■ Stecksystem Kat. 6<sub>A</sub>, geschirmt

#### C.3. Verteilpanels

Verteilpanels der Systeme gemäss Abschnitt C.2 (inkl. Erdungsset).

### C.4. Verteilerschränke

- Brüco, hergestellt durch WISAR AG, Kloten
- Connect Com AG
- Knürr, Fällanden
- Minkels, Cham
- · Rittal, Neuenhof
- Elcase, Marthalen
- R&M

# Anhang D: Abnahmeprotokoll

# D.1 Titelseite

Abnahmeprotokoll UKV-Infrastruktur					
[	□				
Adresse:		BAV-Nr.:			
Unternehmer/in:					
Elektroingenieur/i	n / Planer/in:	Nutzer/in:			
☐ Teilabnahm	☐ Teilabnahme Nr ☐ Schlussabnahme				
☐ Keine Män	gel, Arbeit gilt als abgenommen				
□ Unwesentli	che Mängel, Arbeit gilt als abgenoi	mmen			
	nicht abgenommen				
	Datum neuer Abnahme:				
☐ 2. Abnahme: Mängel behoben, Arbeit gilt als abgenommen,					
Datum / Visum:					
Bemerkungen	1				
<ol> <li>Die UKV-Installation wurde am Abnahmeort betriebsbereit übergeben und von AHB/OIZ ordnungsgemäss auf ihre Beschaffenheit und die Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien geprüft.</li> </ol>					
2) Aufgrund dies					
•	3) Sind nach der Prüfung der UKV-Installation Vorbehalte anzubringen, werden diese in der Mängelliste (Beilage zum Abnahmeprotokoll) vollständig aufgeführt.				
,	4) Die/der Unternehmer/in ist verpflichtet, die Beanstandungen gemäss Mängelliste in der vereinbarten Zeit zu beheben. Die Behebung der Mängel ist durch folgende Person				
an nachfolgen	an nachfolgende Stelle zu melden:				
	•••••				

# D.2 Checkliste

Checklist	e für Abnahme		
		9	gemäss Kapitel / Abschnitt
19"-Verteiler	Schrankmontage		4.6
	Beschriftung Verteiler		8.5
	230-V-Anschluss		4.6.10
	230-V-Beschriftung Sicherung		4.6.10
	Anschluss Potentialausgleich		6
	Kabelbeschriftung UKV / LWL		8.2
	Panelbeschriftung UKV / LWL		8.7
	Kabelführung		4.5
	Racks sauber		
Verkabelung (Cu, LWL):	Anschlussstellen fachgerecht		5
	Beschriftung Cu- / LWL-Dosen		8.8
	Kabelführung		4.5
	Trassee-Belegung		
VS83	Montage VS83-Verteiler		4.6.8
Messungen	LWL-Kabel (Multimode, Singlemode)		9.4
	Cu-Kabel (Protokoll schriftlich + CD)		9.5
Dokumentation	Prinzipschema der UKV		9.9
	Schrankbelegung		9.9
	Prinzipschema Starkstromerschliessung		9.9
	Installationspläne		9.9
	Liste der eingesetzten Komponenten		9.9
	Datenblätter der eingesetzten Komponenten		9.9
	Dokumentation der Messungen		9.9
	Zertifikat UKV-Systemgarantie		9.9
	Bestätigung der Brandklasse für alle UKV-Kabel		9.8
Bemerkungen:			

# D.3 Mängel

Mängel				
Beanstandungen	:		Zuständig	Termin
Mängel behoben	Datum:	Unterschrift Unternehmer		
Mängel behoben	Datum:	Unterschrift Auftraggeber		

	Unterschriften-Dokument				
1	Elektroingenieur/in / Planer/in:	Name:			
	Ort, Datum:	Unterschrift:			
2	Unternehmer/in:	Name:			
	Ort, Datum:	Unterschrift:			
3	Unternehmer/in:	Name:			
	Ort, Datum:	Unterschrift:			
4	Auftraggeber/in:	Name:			
	Ort, Datum:	Unterschrift:			
5		Name:			
	Ort, Datum:	Unterschrift:			
6		Name:			
	Ort, Datum:	Unterschrift:			



# Anhang E: Kabelbezeichnungen gemäss ISO/IEC 11801-1

Abbildung 23 und Abbildung 24 zeigen, wie die Kabelbezeichnungen gemäss der Norm ISO/IEC 11801-1 [1] aufgebaut sind.

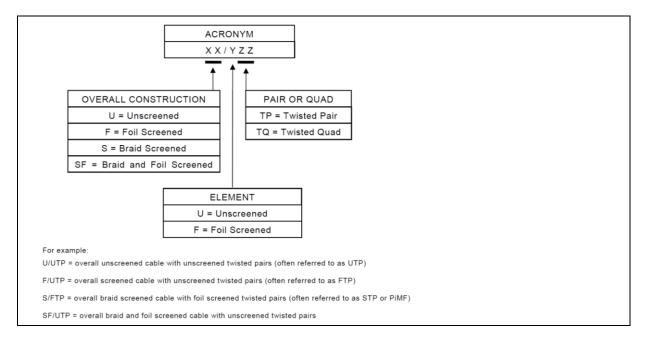


Abbildung 23: Aufbau der Bezeichnungen (Quelle: [1]).

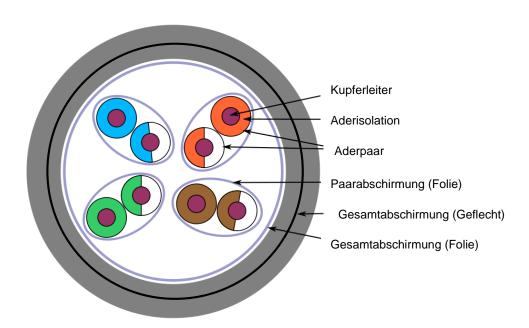


Abbildung 24: Aufbau eines SF/FTP-Kabels (Quelle: [32], modifiziert).

# Anhang F: Abkürzungen und Fachbegriffe

ACR: Attenuation-to-Crosstalk Ratio

Verhältnis zwischen Dämpfung und Übersprechen

AHB: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten

**APC: Angled Physical Contact.** 

Eine Ausführung von optischen Stecksystemen mit Schrägschliff der Faser-Enden.

#### Arealverkabelung

Die gebäudeübergreifende Verkabelung einer →UKV auf einem Areal.

**ARV: Arealverteiler** 

Der zentrale Verteiler einer →UKV auf einem Areal.

#### **Backbone-Verkabelung**

Ein Oberbegriff für die Areal- und Steigzonenverkabelung einer →UKV.

#### **BEP: Building Entry Point**

Gebäudeeinführungspunkt.

**BMA: Brandmeldeanlage** 

#### CD: Chromatic Dispersion [oder Compact Disk]

Chromatische Dispersion, eine Nichtidealität von Glasfasern.

#### **CECC: CENELEC Electronic Components Committee**

CENELEC-Komitee für Bauelemente der Elektronik (neu → IECQ)

#### CENELEC: Comité Européen de Normalisation Electrique

Europäisches Gremium für die Normung auf dem Gebiet der Elektrotechnik.

#### **CPR: Construction Products Regulation**

Bauprodukteregulierung der EU

#### **CWDM: Coarse Wavelength Division Multiplexing**

Wellenlängen-Multiplex-Verfahren mit grossem Kanalabstand.

**DGD: Differential Group Delay** 

#### **DWDM: Dense Wavelength Division Multiplexing**

Wellenlängen-Multiplex-Verfahren mit geringem Kanalabstand.

# : EIA: Electronics Industries Association

Amerikanisches Normengremium.

#### **Electrosuisse**

Verantwortlich für Normung auf dem Gebiet der Elektrotechnik (hiess früher SEV).

#### **ELFEXT: Equal Level Far End Crosstalk**

Nebensprechen am fernen Ende.

#### **Emission**

Die Aussendung von Störsignalen.

#### EMV: Elektromagnetische Verträglichkeit

Die Eigenschaft eines Systems, seine Umgebung nicht zu stören und von ihr nicht gestört zu werden.

#### **Ethernet**

Heute *die* →LAN-Technologie gemäss IEEE 802.3. Standardisiert sind Datenraten von 10 Mbit/s, 100 Mbit/s, 1 Gbit/s, 10 Gbit/s, 40 Gbit/s und 100 Gbit/s.

#### **ETSI: European Telecommunications Standards Institute**

Europäisches Gremium für die Normung auf dem Gebiet der Telekommunikation.

#### EV: Etagenverteiler

Der Verteiler einer →UKV, an den die →Steigzonen- und →Horizontalverkabelung angeschlossen sind.

ewz: Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

FTTH: Fiber to the Home

#### Glasfasern

Lichtwellenleiter aus Glas. Man unterscheidet →Multimodefasern (MMF) und →Singlemodefasern (SMF).

#### GV: Gebäudeverteiler

Verteiler zwischen →Areal- und →Steigzonenverkabelung.

HBD: Stadt Zürich, Hochbaudepartement

HKV: Handbuch für Kommunikationsverkabelung

**HRLC: High Return Loss Connector** 

LWL-Stecker mit hoher Rückflussdämpfung.

HE: Höheneinheit

Ein Mass für die Einbauhöhe eines 19-Zoll-Moduls. 1 HE = 44,5 mm.

#### Horizontalverkabelung

Verkabelung zwischen Etagenverteiler und Kommunikationssteckdose am Arbeitsplatz.

#### IECQ: IEC Quality Assessment System for Electronic Components

IEC-Qualitätsbewertungssystem für Bauelemente der Elektronik (früher IECQ-CECC)

#### IEEE: Institute of Electrical and Electronics Engineers

Normenorganisation, die für  $\rightarrow$ Ethernet verantwortlich ist.

#### **IL: Insertion Loss**

Einfügedämpfung

#### IMMO: Stadt Zürich, Immobilien

#### ICT: Information and Communications Technology

Informations- und Kommunikationstechnologie.

#### **IEC: International Electrotechnical Commission**

Internationale Normenorganisation für Elektrotechnik.

#### **INA: Infrastruktur Netzwerk Access**

Die für die UKV zuständige Fachabteilung der OIZ.

#### Immunität: Störfestigkeit

Die Resistenz eines Systems gegenüber äusseren Störungen.

#### **IP: Internet Protocol**

Das Protokoll auf Schicht 3 des →OSI-Modells.

# : ISO: International Organization for Standardization

Internationale Normenorganisation im Bereich allgemeiner Normen.

#### IT: Information Technology

Informationstechnik.

#### **ITU: International Telecommunication Union**

Internationale Normungsorganisation für Telekommunikation (hiess früher CCITT).

#### JTC1: (ISO/IEC) Joint Technical Committee 1

Gemeinsames Komitee von →ISO und →IEC.

#### Kategorie (5, 6, 6<sub>A</sub>, 7)

Eine Einteilung für symmetrische Kupferkabel und Stecker nach ISO/IEC 11801-1 bzw. EN 50173-1.

#### KBOB: Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren

#### **KEV: Kabelendverteiler**

Optisches Patchpanel.

#### Klasse (D, E, EA, F)

Eine Einteilung für Verkabelungsstrecken gemäss ISO/IEC 11801-1 bzw. EN 50173-1.

#### KMS: Kabelmanagementsystem

In diesen Richtlinien: Das Kabelmanagementsystem der OIZ.

#### KS: Kommunikationssteckdose

Die →UKV-Steckdose am Arbeitsplatz.

#### **LAN: Local Area Network**

Ein Netzwerk in einem Gebäude oder auf einem zusammenhängenden Areal.

#### LC-Stecker

Ein LWL-Stecksystem mit 1,25-mm-Ferrule.

#### **LED: Light Emitting Diode**

Leuchtdiode.

# LSOH: Low Smoke Zero Halogen

Geringe Rauchbildung, halogenfrei.

#### LWL: Lichtwellenleiter.

Ein Oberbegriff für optische Fasern.

#### MMF: Multimodefasern

Lichtwellenleiter mit einem typischen Kerndurchmesser von 50 μm oder 62,5 μm. Multimodefasern haben eine geringere Bandbreite und damit eine geringere Reichweite als ⇒Singlemodefasern.

#### **MPO-Stecker**

Ein LWL-Stecksystem das gleichzeitig 12 oder 24 Fasern terminiert.

# MSR: Messen, Steuern, Regeln

#### **NEA: Netz-Ersatzstrom-Anlage**

Mobiler Notstromgenerator der OIZ.

#### **NEXT: Near End Cross Talk**

Nebensprechen am nahen Ende.

#### NIN: Niederspannungs-Installations-Norm

Eine Norm, welche die Niederspannungsinstallationen (230 / 400 V) in Gebäuden regelt.

#### NMS: Netzwerk-Managementsystem

#### **NVP: Nominal Velocity of Propagation**

Die Ausbreitungsgeschwindigkeit auf einem Medium; wird typischerweise als Bruchteil der Lichtgeschwindigkeit angegeben.

#### OIZ: Stadt Zürich, Organisation und Informatik

#### OM1, OM2, OM3, OM4

Eine Einteilung für →Multimodefasern nach ihren Übertragungseigenschaften.

# **OSI-Modell**

Ein allgemein anerkanntes Modell, das Kommunikationsfunktionen in 7 Schichten (Layer) gliedert.

#### OTDR: Optical Time Domain Reflectometer

Messgerät für Messungen und Analysen von Lichtwellenleitern.

#### PC: In diesem Dokument: Physical Contact

LC-PC: Stecksystem mit rechtwinkligen Stirnflächen

LC-APC: Stecksystem mit Schrägschliff

#### PMD: Polarization Mode Dispersion

Polarisationsmoden-Dispersion, eine Nichtidealität von Glasfasern.

#### PoE: Power over Ethernet

Ein Verfahren gemäss IEEE 802.3af, bei dem Endgeräte über den Netzwerkanschluss mit Strom versorgt werden. Die maximale Speiseleistung beträgt rund 15 W.

#### PoE plus

Ein Verfahren gemäss IEEE 802.3at, bei dem Endgeräte über den Netzwerkanschluss mit Strom versorgt werden. Die maximale Speiseleistung beträgt rund 25 W.

#### Primärverkabelung

→Arealverkabelung.

#### **PSTN: Public Switched Telephone Network**

Das öffentliche Telefonnetz.

#### **RL: Return Loss**

Rückflussdämpfung

#### RLKR: Richtlinien für Kommunikationsräume von IMMO/OIZ

#### : SC-Stecker

Ein Push-Pull-LWL-Stecker gemäss IEC 60874-19

#### SGK: Schaltgerätekombination

Elektro-Tableau

#### SIA: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein

#### Sekundärverkabelung

→Steigzonenverkabelung.

#### SMF: Singlemodefasern

Lichtwellenleiter mit Kerndurchmesser von ca. 10 µm; haben eine erheblich höhere Bandbreite und damit eine grössere Reichweite als →Multimodefasern.

#### ST-Stecker

Ein LWL-Stecker gemäss IEC 60874-10 mit Bajonettverschluss.

#### Steigzonenverkabelung

Verkabelung zwischen den Stockwerken, d.h. zwischen Gebäudeverteiler und Etagenverteilern.

#### S/FTP-Kabel

Symmetrisches Kupferkabel mit Gesamtschirm aus Geflecht und Paarabschirmung aus Folie.

#### S/UTP-Kabel

Symmetrisches Kupferkabel mit Gesamtschirm aus Geflecht, ohne Paarabschirmung.

#### SF/FTP-Kabel

Symmetrisches Kupferkabel mit Gesamtschirm aus Geflecht und Folie und Paarabschirmung aus Folie

#### SF/UTP-Kabel

Symmetrisches Kupferkabel mit Gesamtschirm aus Geflecht und Folie, ohne Paarabschirmung

STRB: Stadtratsbeschluss

**Switch** 

Aktives Netzwerkelement, das auf Schicht 2 oder 3 des →OSI-Modells arbeitet.

**TDR: Time Domain Reflectometer** 

Tertiärverkabelung

→Horizontalverkabelung.

**TIA: Telecommunications Industry Association** 

**TP: Twisted Pair** 

Symmetrisches Kupferkabel mit verdrillten Aderpaaren.

**UKV: Universelle Kommunikationsverkabelung** 

Eine für (fast) alle Kommunikationsanwendungen nutzbare Verkabelung, genormt in ISO/IEC 11801-x bzw. EN 50173-x.

**USV: Unterbruchsfreie Stromversorgung** 

Ein System, das kurzzeitige Ausfälle des 230-V-Netzes mit Hilfe von Akkumulatoren überbrücken kann.

Verteiler

Die Schnittstelle zwischen zwei Ebenen einer ⇒UKV.

VKF: Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

**VoIP: Voice over IP** 

Ein Verfahren, bei dem Sprache über ein paketvermitteltes IP-Netzwerk übertragen wird.

WDM: Wavelength Division Multiplexing

Wellenimpedanz

Die Wellenimpedanz eines Kabels charakterisiert das Verhältnis von Spannung zu Strom. Im UKV-Bereich haben sich 100-Ohm-Kabel durchgesetzt.

WLAN: Wireless LAN

Eine Technologie für die drahtlose Datenkommunikation gemäss IEEE 802.11.

Zürinet

Das LWL-Breitbandnetz des ewz (FTTH).

Züri-Netz

Das IP-Netzwerk der Stadt Zürich.

\* \* \*